EUROPE
943.71/G1
H2ℓ

B-0267143

0115390

16 Dec 1992
7
XLIB
F807
4-102
1573200

Gedenkblätter

von

Georgswalde

zusammengestellt und der Gemeinde Georgswalde gewidmet

von

Robert Lahmer.

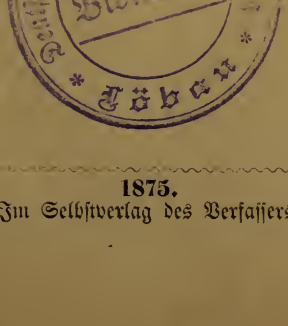

13732.
J 606.

1875.
Im Selbstverlag des Verfassers.

EUROPE
943.71
H2l

CCF # 650393

Vorwort.

In einfacher Weise sind in vorliegendem Schriftchen die geschichtlichen Nachrichten und Denkwürdigkeiten von Georgswalde seit der muthmaßlichen Gründung bis auf heutigen Tags zusammengestellt und habe ich mich zu deren Drucklegung nur auf vielseitiges Verlangen verstanden.

Das Materiale hiezu hatte ich in Archiven und Registraturen anderer Orte größtentheils zu suchen, nachdem hierorts selbst nur äußerst Spärliches aufzufinden war.

Bei Beurtheilung der Arbeit muß ich den freundlichen Leser um gütige Nachsicht bitten, da ich als Laie nur wiederum für Laien zu schreiben suchte.

Möglicherweise findet Der oder Jener in vorliegenden „Gedenkblättern"
doch Einiges von Interesse und ist nicht ganz unbefriedigt.

Anspruchslos erhofft dieß

der Verfasser.

Georgswalde, im Christmonat 1874.

CCF # G50393

Aeussere Geschichte.

Als erste Bewohner unseres Vaterlandes nennt uns die Geschichte 400? vor Christi eine keltische Bevölkerung, welche dem Zweige der Bojen angehörte.

Im 80—70 Jahre vor Christi überließen die Bojen das Land, das nach ihnen Bojohemum, Bojerheim, Böheim genannt wurde, den Markomanen (Grenzvolk), gleichfalls ein germanischer Volksstamm, die fast 6 Jahrhunderte Herren desselben blieben. Während der Völkerwanderung, von Asien aus kommend, brach über Mitteleuropa der slavische Völkerstamm herein; ein Zweig desselben besetzte 494 unter ihrem Anführer Czech das Bojenland.

Doch suchten dieselben nur fruchtbare zum Ackerbau geeignete Ebenen auf, während die Randgebirge den Resten der Markomanen verblieben. Ein anderer slavischer Zweig, die Sorbenwenden, siedelten sich in der Lausitz an und verdrängten auch hier die Deutschen gegen das Grenzgebirge hin.

Den Landstrich zwischen den Spreequellen nahmen ein Stamm derselben, Milczener genannt, in den Besitz und

bildeten den Gau Milca; die Wrschowetze beherrschten die Gegend um den Felsenberg „Dohlenstein“ und die Daleminzier ließen sich in den Thälern der Kirnitsch und Mandau nieder, den Gau Zagost bildend.

Durch die Grenzstreitigkeiten, die durch die Sorben und die ihnen benachbarten Franken und Sachsen entstanden, kam es oft zu blutigen Treffen; endlich behielten die Deutschen doch die Oberhand.

Unter Kaiser Karl dem Großen wurden die Sorbenwenden von seinem Sohne Karl 806 besiegt, ihr Führer Fürst Milidnoch getödtet und sie kamen unter die Botmäßigkeit des Siegers. Als König Heinrich I. *), der Finkler oder Vogelsteller genannt, von König Konrad zum Nachfolger bestimmt, 918 an's Ruder kam, stellte er die zerrüttete Einheit Deutschlands wieder her, indem er die Slaven und Ungarn mehrfach besiegte. Ebenso unterlagen die Sorbenwenden; dieselben mußten als Leibeigene dienen und ihre Güter wurden deutschen Rittern, die bei diesen Heereszügen mitfochten, übergeben. König Heinrich I. war ein eifriger Förderer deutscher Kultur und Begründer vieler Städte.

So kam es auch, daß zu jener Zeit fleißige deutsche Bauern, kühne Jäger, ja auch Mönche an der böhmischen Grenze anzutreffen waren, die geeignete Plätze urbar machten und sodann sich unter den Schutz des deutschen Kaisers begaben. Solche Ansiedlungen wurden gewöhnlich nach dem Namen des ersten Begründers oder aber nach der Lage und Beschaffenheit des Ortes benannt.

In großartigster Weise betrieben jedoch die deutsche Colonisation in Böhmen Ottokar I. und namentlich Ottokar II.; ebenso haben die damaligen Klöster einen großen Antheil hieran.

Erstere erbauten an den Grenzen deutsche Burgen, beschenkten damit deutsche Edle und brachten das Städte- und Bergwesen, wie Handel und Gewerbe zur schönsten Blüthe.

Unter Wenzel II. und Wenzel III. haben selbst böhmische Adelsgeschlechter sich germanisirt, wie letzteres insbesonders auch die damaligen Grundherren unseres Niederlandes, die Herren von Wartenberg (ehedem von Straz) thaten, die auch alle ihr Eingehen in die Intentionen der

*) Begründer der Sachsendynastie.

Könige durch zahlreiche Ansiedlung von Deutschen in den von diesen urbar zu machenden Wäldern an den Tag zu legen suchten.

In diese Zeit fällt auch höchst wahrscheinlich die Gründung Georgswalde's. Damals erhielt wohl ein solcher Ansiedlungsunternehmer Namens Jörge (Georg) die Strecke Jörgiswalde, baute da zuerst Kapelle und Kretscham und zog dann andere Stammgenossen, der Sprache nach Niedersachsen aus dem Münsterlande in diese Gegend.

Das älteste Dokument, das Georgswalde nennt, sind wohl die Meißner Matriken von 1346.

Im Grenzregulirungsvertrage zwischen Böhmen und dem Bisthum Meißen unter Bischof Bruno II (1213?) wird der Ort nicht genannt; in Erwägung aber, falls der Ort bestanden hätte, so wäre die Aufzählung desselben unmöglich zu umgehen gewesen und somit kann man wohl berechtigt die Gründung unseres Ortes unter die bekannten deutschen Expositionen der letzten Přemysliden-zeit einreihen, demnach zwischen 1240 und 1300 nach Christi.

Von jener Zeit an bis an's Ende des 15. Jahrhunderts ist von Georgswalde nirgends Etwas aufzufinden. Erst unter der Grundobrigkeit Heinrichs von Schleinitz, der 1494 die Herrschaft Schluckenau, Hainspach und Tollenstein durch Kauf vom Herzog Albrecht von Sachsen an sich brachte, sind einige wenige nennenswerthe Data und Dokumente aufbewahrt.

Heinrich von Schleinitz, der eine bedeutende Anzahl Güter in der Gegend an sich brachte, so Ebersbach, Eybau, Friedersdorf, Hainspach, Leutersdorf, Oderwitz, Rumburg, Seifhennersdorf, Schirgiswalde, Schönlinde, Schluckenau, Tollenstein, Warnsdorf, 2c., welche Besitzungen zusammen das sogenannte „Schleinitzer Landl" genannt wurden, starb am 14. Jänner 1518 in Meißen und hinterließ 5 Söhne mit Namens Ernst, Christof, Wolf, Hans und Georg, die sich in die Herrschaft theilten. Ernst und Georg von Schleinitz blieben 1518 Besitzer von Tollenstein und Schluckenau; ersterer *) war Domprobst in den Bisthümern Prag wie Meißen und starb 1548, wonach Georg von Schleinitz alleiniger Besitzer benannter Herrschaften wurde.

*) Ernst von Schleinitz wurde 1548 in der Kirche zu Schluckenau beigesetzt und ist dessen Grabstein heute noch zu sehen.

Derselbe ließ sich die Verbesserungen seiner Herrschaften sehr angelegen sein, befreundete sich besonders mit dem Bergbau *) und ertheilte Gerechtsame **) sowie Robotterleichterungen.

In dieser Zeit bestand zu Georgswalde ein geordneter Schöppenstuhl mit einem Richter, 12 Geschworenen und 1 Schreiber.

1589 erließ die Grundherrschaft eigene Edicte über die Ordnung der Gebote und Verbote und finden wir solche wie nachstehend aufbewahrt:

Item zu den Festen sol man vor allen Dingken gothe dem almechtigen vnsserm stchepper (Schöpfer) vnd erloeser mit Hochsteny veys (höchster Weis) dinen vnd seine götliche geboth ernstlich vorhaltten Bey ernster stroff des Hern.

Man soll die Feste Jhu wiste, die fest Marie seiner hochwürdigen muter dy fest aller zrwelff abostl vnd den Sontagk helyk feyern. Bei ernster stroff des Hern.

Es stein verboten alle gots vnd seyner lyben heligen lesternyk vnd alle Vormoledeyte grausame flüche vnd stchelt wort; Bei ernster stroff des Hern.

Es sol sych eyn ider mit eydin vorpffchlichte her von stchleinitz seinen gnoden erbin als seine von gote gegebenen Erbherre vndergebin und ju allein gehorsam vnd sthetter Dienstbarkeit allzeidt zufinden lossen. Bei vorlust des Hern besthotzungk.

Es sey verboten alle Ztonkerey, müßbrauch welcher Ort, tenvffelistchs (teuflisches) begynne mit worten noch mit werkte vnd nichte Zeuge brauchen. Bei ernster vngnad vnd stroff des Hern.

Es sol ein itzlicher seines Erbhern gericht durch beystandt mit wort vnd mit werk seins besten vermugen helfen sterken und erhalten. Och sich gar keineswegs wyder gericht und gebotenen fryden mit gewalt hinderlich zu setzen und zu brechen. Bei harter stroff des Hern.

Es seyn menigklich verboten alle gewaldige eynleufft (Auflauf), zetergestchrei, wegelogerungk, frydebruch. Bei ernster stroff des Hern.

---

*) erbaute das Bergstädtchen St. Georgenthal 1548.
**) ertheilte Schluckenau 1552 die Bierbraugerechtigkeit.

Es sey verboten das betrylich spyl und ßunderlich bey nacht gar nymals zu gestatte mit worffeln noch mit karte, dan bei hellem tage jngerichts hauß. Och hat man bey licht vnd nacht jm stchenkhauß ober des ßeygers 9 zu sitzen nicht gestatten, noch gar kene tautz (Lärm) des abends zulassen vnd besunder och kene Nackengangl gestatte. Bey stroff des Hern.

Es sey geboten eyne jderman dy mit ware vnd Handelungk vmbe (um) gehni, kane betruck, recht stchaffen sich ernstlich zu zeygen. Es sey scheffelmas, Mhölmetzin, garn, weyffi vnd gewichte vnd andere wy das neme gewyne (habe). Bei stchwerer stroff des Hern.

Es sey verbote alle die Hegewasser des Hern, fysthi, forsthekry, gehöltzy wilde vnd wiltplane. Och alle vnrechte steyge vnd wege vnd ßunderlich öber dy vorberge vnd Erbgütter der arme leute. Bey pschandungk vnd stroff des Hern.

Eyn jder haußwört sol jerlich vff seine hofferete 3 walde stemme vnd dy pfch.....vmbz hauß setzen vnd pfchlegen. Och sol er seyn hauß vnd ocker jn allem bawwendigk halden vnd versorgen vnd beufesychtige. Bei stroff des Hern, zo mangel befinden.

Es sol nymands fremde noch vnbekante leuthe, es sein bettler, kryger, oder andere leichtfertigk und luße gesinde herbergen er weiß den dieselben wie man se bedaufft. Bei stroff des Hern.

Es sol ein jtzlicher haußwört mit seyne weybe, mit grusstem Fleis vffs feuer vnd feuer stchette jn stuben, stallen und kammern sehen, wy dormit gehandelt. Och mit kyne und spene des obends an ferlichin orthern dormit zu leuchten vff das hochste enthalden, uff das sein eygen stchaden verhuttet werde. Bei ernster stroff des Herrn.

Es hat ein etzlicher seine kinder es sey ßon ober tochter jn der mittungk dek Hern gesinds wen die gefordert, sie sind Jm lande oder außwertz vff den selbige genanten tagk vorzustellen. Bei ernster stroff des Hern.

Es sey in der Zeid wen eyne grußße dorre einfelt alle gemeine fysschwasser verboten, dos sich ein jder dorynne zu fysthin sol enthalden zo lange bis es wyder durchs gance landt zugeloffen werd. Bey stroff des Hern.

Es sey menyklich verboten bei nacht vnd licht nicht zu brechen noch zu boch heben. Och keyne Flachs, hanff, fymmel vnd gesponste In stuben ofzin Bey stroff des Hern.

Es sey och allen verbotten vnzucht, ehebruch, stchmehung, berobung dar ehr bey ernster vngnod des Hern. Ein jder ßehe vff sich selbst vnd zyhi seine kinder zum besten.

Es sol sich nymand whisentlich von danne wieder andere herstchafft hansessig wenden, zyhin noch begeben, er habe sich danne zuvor von seine erbhern wissentlich entrathen. Bey verlust seins vaterlichen erbeteyls vnd vngnade des Hern.

Es sol sych keyn kindt, ek son oder tochter hinfürder one bewust seiner eltern, vater vnd muter rathe, wyssen vnd willen mit Einem andern jn geheim verloben noch mit bestendige worten keinesweges dya zour Ehe gehoren durch sich noch durch eün ander perstchon verbinden. Bey verlost seyner vaterlichen vnd muterlichen erbeteyl vnd ungnod des Hern.

Es sollen ejn jder richter zu Jergeßwalde mit seine stcheppen mit grußem Fleiß vff alle gebrechen der gemein ßehen vnd vff nutz gehn. Bei ernster stroff des Hern.

Es soll ein jder einwoner dißes Dorffs item zu hoffe dinste verordnet, mit dy gehorsame willigk mit pferde mit der thun und sollen jm sommer zwischen 4 und 10 des morgkens arbeiten, die mittagkstunde bequemlich halten vnd zu rechter Zeit wider anspannen und keyne abends vor 7 abelassen. Sie sollen och wy sichs von eine guttem gebüret geschickt sein dek gleichen die mit der hant, sie sollen keineswegs vnthugliche geßinde, elene junge an die erbt des Hern schicken bei ernster stroff des Herrn.

Es sey jm lande überall gebote, welcher ein jungen folen vffzriehet, da sol das one wissen des hern vnerlöbet anders wu zuverkouff sich enthalden. Bei stroff des Hern.

Man hat sich jn der Hern gutter ernsthli vnd weldern mit dem fye doryn zu hutte enthalden vnd one gonst, wissen vnd wille dar Forster daryne nicht loben (lauben) noch graßen, och kein hundt der do jäget dorin loffe loffen. Bey stroff des Hern.

Es sei verboten, das man gras, grommet, heu, streu under anderem von dieser Herschaft auß dem lande verkouffe bey stroff des Hern.

Och seyn verbothen tawben (Tauben) und enthen zu halden bey stroff des Hern.

Es sey oberall jm lande zugelossen welche des vermugen, schafe zu halden vergunst so je dormit des hern felder vnd uff dergleichen seine ocker vnd erbgutter zu hutten meyden. Weyß er die vff seine eygen gutthe nicht zu erhalden jst kyne dane zugelossen bei stroff des Hern.

Vff das die Ordnungk beständiger weyß gehalden, sol ein jtzlicher Richter 3 oder 4 mhol des jors der gauce gemeine vorholte vnd vdberleßin lossen vff das sich ein jder dornoch wysse zu richte.

Gegeben den freittagk nach Elysabet
Anno 1589.

Im 30jährigen Kriege, der 1618—1648 währte, — dem Kampfe zwischen dem Katholizismus und Protestantismus unter Kaiser Ferdinand II. den böhm. Protestanten (ihr Führer Friedrich von der Pfalz, auch Winterkönig benannt) dem Schwedenkönig Gustav Adolf *) und dem Kurfürsten von Sachsen, **) — hat unser Ort durch die feindlichen Einfälle viel zu leiden gehabt und durch die Plünderungen und Brandschatzungen wurde der Ruin vieler Familien herbeigeführt. In einem alten Schöppenbuch ist aus jener Zeit verzeichnet:

„Im 1631, im 1632 und im 1633 Jahr ist in dieser Herrschaft gar große Kriegesplünderei geschehen von Allerlei was man gehabt, von Vieh, auch Kleidung, daß die Menschen mußten sich in die Lausche verlaufen. Der liebe Gott wolle solches gnädig bewenden." ***)

Nach der Schlacht am weißen Berge, 8. November 1620, begann Ferdinand II. seinen Lieblingsgedanken, die Katholisirung seiner Landen, durchzuführen. Der Protestantismus wurde in Böhmen ausgerottet und die treue Anhänger ihrer Religion blieben, wurden gezwungen böhmischen Boden zu verlassen. So wanderten auch von Georgswalde viele gen Ebersbach wie Gersdorf; ebenso gewährte Hiobs von Salza den Exulanten Niederlassung auf seinen Gü-

*) Gustav Adolf fiel in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632.

**) Auch Frankreich nahm bei diesen Kriegen indirect in hervorragender Weise Theil und Cardinal Richelieu spann mit Meisterschaft seine Intriguen.

***) In dieser Zeit wurde auch das Tabakrauchen hier eingeführt.

tern und das Städtchen Neusalza entstand. Diese Unterdrückungen währten bis 1670.

Bei dem Bauernaufstande vom Jahre 1680, wo es im ganzen böhmischen Niederlande gährte, blieb auch Georgswalde nicht unbetheiligt. Nach einer alten Tradition sind zwei Insassen von hier als Rädelsführer des Aufstandes in Hainspach gehenkt worden.

Der Bauernaufstand bezweckte Verminderung der Frohndienste und Robotten. Der arme Bauer oder Häusler war gänzlich in Händen des Grundherrn, mußte demselben 4—5 Tage der Woche robotten und konnte nur erst dann sein Feld wie Acker bestellen, wenn dieß ihm erlaubt wurde. Es ist oft vorgekommen, daß der Grundherr nur Regentage dem geknechteten Bauer zur Bewirthung seines Eigenthumes gestattete.

Späterhin und namentlich auf der Schluckenauer Herrschaft wurden den Unterthanen von der Obrigkeit Gründe zum Genuß gegen jährlichen Zins überlassen; auch der Robott konnte mit jährlicher Geldzahlung geleistet werden.

So hatten z. B. im Dorfe Georgswalde die Bauern, Gärtner und Häusler von ihren Pferden, Aecker, Tage- und Handdienste, welche sie von Alters her auf dasigen Forwegsfeldern zu thun schuldig gewesen zu Johanni Anno 1724 zu zahlen:

	Altgeorgswalde	Neugeorgswalde	Philippsdorf	Forweg
Ackerpacht . .	131.27.2	55.16.1	102.14.5¼	135.57.1¼
Wiesenzins .	39.58.4	72.28.3	86.42.3--	75.43.¾
Robottgeld .	529.—.—	53.45.—	139.30.—	164.30.—
Huttungszins		6.15.—	13.47.3—	2.05.—
Gärtelgeld .		21.30.—		
	700.26.—	209.14.4	342.14.5¼	378.15.2

Dieß nannte man den St. Johannizins. Unter der Regierung Maria Thereſia's 1740—1780 wurde das Loos des Landvolkes gebeſſert; dieſelbe beſtimmte, daß der Robot nur 3 Tage der Woche währe und erklärte auch, daß eine Ablöſung der Robotten zu feſt beſtimmten Preiſen ſtattfinden kann.

Kaiſer Joſef II. (1765—1790) der unvergeßliche große Sohn Maria Thereſia's nahm ſich der Bauernbevölkerung noch mehr an. Am 1. September 1781 erſchien das Unterthanspatent, wodurch die Unterthanen gegen den willkürlichen Druck der Grundherrſchaft in Schutz genommen wurden und am 15. Jänner 1782 hob der edle Monarch die Leibeigenſchaft auf. Die gänzliche Aufhebung des Robot und Frohnden erfolgte im Jahre 1848 durch Reichsrathsbeſchluß am 7. September und am 4. März 1849 wurde er vom Kaiſer ſanctionirt.

Während dem Kriege um die Thronfolge in Spanien 1701—1718, welche vom franzöſiſchen König dem Erzherzoge Karl von Oeſterreich ſtreitig gemacht wurde, hatte Georgswalde viel zu leiden. Beſonders drückend waren die Einquartirungen und Durchmärſche der Dänen, Württemberger und Pfälzer. Nach einem Ausweiſe belaufen „„ſich die Summa der ganzen Unkoſten, ſo fintzig und alleine in der Gemein Georgswalde aufgangen laut der beſchworenen Raitung 1736 fl. 36 kr., wodurch dann die armen Leuth oder Unterthanen damahlen in ſolchen Ruin gerathen, daß ihrer viele es nicht verwinden können.““

„Die Gemein hat überaus große Beſchwerung auch wegen Herleyhung der Pferde und Wegweiſer leyden müſſen auch ſogar continuirlich Tag und Nacht durch ein halbes Jahr bei Verrichten 2 geſattelte Pferde und 4 Perſonen zum Verleihen und Wegweiſern wie auch andere unterſchiedliche Botſchaften zu laufen in Bereitſchaft müſſen ſtehen.“ —

In der Zeit der deutſchen Freiheitskriege wälzte ſich das unheilvolle Kriegswetter auch über die Grenzen unſeres Vaterlandes und beſonders das nördliche Böhmen wurde hart drangſalirt.

Die franzöſiſchen Kriegsheere brachen im Auguſt 1813 über die Grenzmarken Böhmens und ließen aller Orten in der ſchmerzlichſten Weiſe ihre Anweſenheit empfinden.

Am 13. Auguſt 1813 früh 8 Uhr kamen dieſelben auch

als ungebetene Gäste nach Georgswalde, und hausten daselbst mit rauher Kriegerhand.

Entblößt von Nahrungsmitteln, abgeschnitten von allen Hilfsquellen, ohne klingende Währung, die damals nur allein noch genommen wurde, von Seiten der Feinde unter Androhung des Todes geforderte Unmöglichkeiten, waren alle Bewohner in derartigen Schrecken und Angst versetzt, daß der Wunsch auf Verzicht des Lebens nichts seltenes war. Hier das Seufzen und Aechzen hart Bedrängter und Kranker, dort der wilde Kriegslärm, das unheimliche Prasseln der nach Hunderten zählenden Wachtfeuer, waren Stunden, die sich nie vergessen.

Durch die Ankunft der französischen Bundesgenossen aus Polen, die ebenfalls hierdurch den Weg nach Böhmen suchten, wurde die Zahl der feindlichen Waffenträger in einer Nacht auf 80,000 Mann vermehrt, die bis zum andern Morgen auf unseren Fluren lagerten

Am 5. September, am Schutzengelfeste, kam der polnische Kriegstroß von Schluckenau zurück und sprengte die Cavallerie mit gespannten und gezückten Waffen durch Georgswalde der Gegend zwischen Ebersbach und Gersdorf zu die entsetzlichste Furcht verbreitend.*)

Nach Verlauf einiger friedlicher Tage nahmen durch unsere Gemeinde die Russen den Weg nach dem Innern unseres Vaterlandes und ließen allseitig fühlen, daß ein großer Theil derselben Volk ohne Cultur war. „„Aus allen Völkerschaften war das Heer zusammengewürfelt; Kosaken, Kalmücken, Baschkieren, Leute die um das kaspische Meer und in der Nähe der tibetanischen Gebirge wohnen, die bald halb nackend, bald in rohe Thierhäute oder auch in entfremdete Kleider des weiblichen Geschlechs gehüllet waren.““

Die in den Jahren 1813—1817 von unserer Gemeinde geleisteten Transport- und Vorspannfuhren beziffern sich auf 116 Wagen und der Kostenpreis beträgt 2099 fl. 21 kr.

Nochmals hatte Georgswalde die Kriegsgeisel zu verkosten; es war während der Invasion 1866. Kaum hielt es Jemand noch für möglich, daß der Krieg entbrennen würde, war doch der Vorwand hiezu kein bedeutender, so überschwemmten die Preußen bereits das Königreich Sachsen und kaum war die Kriegserklärung erfolgt, so drangen dieselben über die Grenzmarken nach Oesterreich.

*) Ein Reiter ritt während des Gottesdienstes durch die Kirche.

Am 22. Juni 1866 früh gegen 10 Uhr kamen preußische Vorposten, bestehend in 40 Mann Husaren, nach Georgswalde; mit gespannten Karabinern durchsprengten sie den Ort, österreichisches Militär aufsuchend.*)

Den 24. Juni, Sonntags, passirten 60 Transportwagen sammt 2 Wagen Feldpost unter Husarenbedeckung Georgswalde, die in's Hauptquartier St. Georgenthal commandirt waren; Nachmittags in der 1. Stunde folgte bei 40—50 Stück Schlachtvieh.

Eigentlicher Heertroß traf bei uns am 25. und 26. Juni ein, die theils durchmarschirten, theils requirirten und letzteres in schroffster Weise nicht unerheblich. Namentlich bleibt uns allen das pommer'sche schwere Landwehr-Reiter-Regiment im Andenken.

Bei einer Requisition war ein Escadronchef benannten Regiments hier mit anwesend, der, nachdem um Milderung des Begehrten vom Bürgermeister Florian Holfeld im Namen der Stadt gebeten wurde nur die Worte hatte: „Entweder es ist in 1 Stunde alles bereit oder wir gehen selbst in die Häuser und Sie (der Bürgermeister) gebunden mit uns.

Obzwar der Ausgang dieses Krieges für Oesterreich unglücklich ausfiel, so wurde Allen das Herz leicht, sobald der Friede geschlossen war.

Handel und Wandel stockte schon seit Monaten, nirgends gab es Verdienst noch Broderwerb und die stete Angst vor dem feindlichen Kriegsvolk machte Allen das Leben schwer.

Die Requisitionen in Georgswalde in diesem Kriege waren bedeutende und außer Victualien und Fourage mußte es noch Transport- und Vorspannfuhren stellen.

Specification der Requisitionen
Anno 1866.

Hafer	81¼	Scheffel
Heu	1750	Pfund
Stroh	1400	„
Reis.	240	„
Fleisch	116	„
Salz	310	„

*) Das österr. Militär recognoszirte nur bis Schönborn. Von der Festung Theresienstadt war ein Detachement bestehend in 1 Bataillon des k. k. 42. Infanterieregiment „König von Hannover", 2 Escadron Husaren und einige Kanonen zur Recognoscirung ausgesandt.

Butter	20	Pfund
Kaffee, gebrannt	10	"
Salami	1½	"
Schinken	8	"
Branntwein	13	Eimer
Bier	6½	"
Rum	6	Seidel
Brod	56	Stück
Cigarren	50	"
Säcke, leere	24	"
Holzpfähler	46	"
Kühe	12	"
Gans	1	"
Holz	1	Klafter.

Bei den Bauern waren einquartiert
43 Mann Offiziere der Cavallerie,
545 Mann Cavallerie, 599 Pferde.
Letztere verzehrten 72 Scheffel Hafer 65 Ctr. Heu und die Verköstigung der Mannschaft betrug 318 fl. Oe. Währ.

Zum Vorspann- und Transportfuhrwerk mußten stets 40 Pferde bereit gehalten werden. —

Vom Staat wurde der Gemeinde als Aequivalent der Requisition 1510 fl. 62 kr. zugeführt.

Beim Rückmarsch der preußischen Truppen im Monate September 1866 hatten wir gegen 1200 Mann zu bequartieren; dagegen waren dieselben verpflichtet, für ihren ferneren Unterhalt selbst zu sorgen. —

Eine wahre Episode, die sich am 25. Juni bemeldeten Jahres im „Stadtgericht" zutrug, sei mit erzählt:

Die erstaunliche Vielrednerei so mancher Preußen scheint Nationalgewohnheit zu sein; insbesonders leisten die Junker in diesem Genre Großartiges und der amerikanische Reclamemann Barnum würde, falls ihm sein Latein ausginge, in Preußen würdige Complicen finden.

In gleichem Fahrwasser bewegte sich an obenbenanntem Tage Abends im geselligen Kreise seiner Kameraden und einiger Bürger Georgswaldes ein preußischer Premierlieutenant,*) der Unglaubliches von dem Muthe wie Leistungsvermögen der Preußen überhaupt und seiner Person insbesonders zu erzählen wußte.

*) vom k. pommersch. schweren Reiterregiment. Der Commandeur dieses Regiments Major Graf v. Schwerin, einquartirt im Stadtgericht, war bei diesem Vorfall zugegen.

Die Stimmung war animirt, es folgte Scherz und Staunen über die Wunderdinge, die zu Gehör gebracht wurden und man ließ das kühne Rednertalent die Stufenleiter des größten Galimatias besteigen.

Immer dreister entquollen seinem beschnurrbarteten Rednerorgan unglaubliche Dinge, — er mochte denken, seine gezwungenen Zuhörer in Civil nennen Kamschatka ihr Vaterland — und zuletzt, ob oder ohne Ueberlegung sei dahingestellt, blasfemirte er Oesterreich wie unseren Kaiser in einer einem Offizier höchst unwürdigen Weise.

„Mein Herr", erscholl es nun von der entgegengesetzten Tischseite aus dem Munde eines Georgswalder Bürgers, „obwohl Sie als Feind in unserem Lande sind, so haben Sie durchaus kein Recht beim Biertisch sich in solch', gelinde gesagt, eigenthümlicher Weise über Oesterreich und dessen Kaiser auszulassen und ich fordere hierüber Genugthuung; entweder Widerruf oder eine Begegnung morgen früh 5 Uhr hinter der Schießmauer."

Wer das gemessene, militärisch feste Benehmen des Herausforderers kannte, vermag die nächsten Minuten sich zu denken. —

Mäuschenstill wurde es im Zimmer, der Premierlieutenant erbleichte und seine geläufige Zunge gerieth in's Stocken.

Nach einer Zeit der Sammlung wurden seine Worte vernehmbar: „ist das Ihr Ernst?" Nachdem mit einem festen „Ja" geantwortet wurde, erscholl: „ich werd' zur Stelle sein." Einigen Offizieren, so auch insbesondere dem Oberarzt, mochte ein derartiges Zwischenspiel gefundener Handel sein und diese neckten ihren redelustigen Kameraden, der nunmehr ganz verstummt blieb in der peinlichsten Weise. —

Endlich wurde der Heimweg angetreten. Der Weg der Duellanten führte eine gleiche Strecke, auf welcher der Oberarzt die absonderlichsten Todesgedanken dem Premierlieutenant vordeclamirte.

Die Wege schieden nun und mit einem „gute Nacht und pünktliches Eintreffen morgen früh 5 Uhr" wollte der Bürger seiner Behausung zueilen.

Da trat jedoch der Premierlieutenant vor und ließ sich also vernehmen:

„Mein Herr, ich ziehe für König und Vaterland in den Krieg und werde vielleicht öfter dem Tode in die Augen sehen. Stehen Sie doch wohl von dem morgigen Duell ab, ersparen Sie uns unruhige Stunden und bittere Augenblicke. Ich gestehe zu, daß mein Leichtsinn mich heut zu weit trieb und fanden Sie sich beleidigt, so bedauere ich es ungemein und bitte um Entschuldigung. Hier meine Hand zur Versöhnung!"

Aus dem Duell wurde nun nichts!

Der wackere, unerschrockene Bürger war Eduard Holfeld Nr.=C. 8.

Georgswalde im 51. Grad nördlicher Breite liegend, grenzt im Norden und Nordosten an das sächsische Dorf Ebersbach, im Osten an sächs. Spreedorf und Gersdorf, im Süden an Johannesthal (Rumburger Bezirk), im Westen an den sogenannten Schluckenauer Berg und bildet eine Catastralgemeinde, zu der Neugeorgswalde, Philippsdorf und Wiesenthal gehören.

Der Ursprung beider erst genannten Orte ist unbekannt; doch dürfte man kaum fehlen bei der Annahme, daß dieselben ziemlich zu gleicher Zeit, gegen das Jahr 1681 erbaut wurden.

Neugeorgswalde erhielt 1701 den 1. Richter mit Namens Mathes Kaade.

Wiesenthal das später gegründet wurde, erhielt 1735 einen eigenen Richter.

Die ganze Catastralgemeinde hat nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1869 eine Bevölkerung von 8220 Seelen mit 862 Häuser.

Ort	Hauptsumme der Bevölkerung	nach dem Geschlecht		Religion		nach dem Stande						einheimische		fremde		Pferde	Rindvieh	Ziegen
		männlich	weiblich	römisch	luther.	männlich			weiblich			männlich	weiblich	männlich	weiblich			
						ledig	verehel.	verw.	ledig	verehel.	verw.							
Altgeorgswalde.	5671	2593	3078	5655	16	1407	1065	121	1733	1070	275	2315	2754	277	325	62	469	254
Neugeorgswalde	630	298	332	627	3	155	132	11	174	129	29	279	292	19	40	3	41	29
Philippsdorf...	1021	487	534	1017	4	279	189	19	302	187	45	434	470	53	64	1	43	73
Wiesenthal.....	898	429	469	895	3	245	161	23	274	170	25	388	389	41	80	4	20	54
	8220	3807	4413	8194	26	2086	1547	174	2483	1556	374	3416	3905	390	509	70	573	410

Die Ortsbehörde bildet 1 Bürgermeister, 4 Gemeinderäthe und 25 Gemeindeausschusse.

Von gemeinnützigen Anstalten hat Georgswalde:

eine seit Anno 1827 bestehende Armenunterstützungscassa,
ein „ „ 1844 von P. Göttlich gegründetes Krankenspital,
„ „ „ 1837 eröffnetes k. k. Postamt,
„ „ 25. Juli 1865 eröffnetes k. k. Telegrafenamt,
„ „ 1832 bestehendes k. k. Zollamt,
„ „ 26. September 1870 errichteter Gensdarmerieposten.

Das Vereinswesen ist hier nicht unbedeutend und sind insbesonders zu erwähnen:

a) der seit 1836 bestehende k. k. Militär-Veteranen-Verein, der gegen 280 Mitglieder zählt;

b) der im Jahre 1870 gegründete Feuerwehrverein unter dem Namen „Freiwillige Feuerwehr Georgswalde."

Um die Gründung dieses Vereines haben sich besondere Verdienste Bürgermeister Ed. Holfeld und Feuerwehr-Commandant Carl Thume erworben; auch gab Ersterer dem neugebildeten Verein zu Ausrüstungszwecken 100 fl. De. Währg.

Mit den freiwilligen Feuerwehren von Philippsdorf und Wiesenthal sind in der ganzen Cataſtralgemeinde Georgswalde 306 uniformirte Feuerwehrmänner und nebst anderen Lösch- und Steigerapparaten 12 Spritzen.

c) Die uniformirte k. k. priv. Schützengesellschaft.

Aus den sogenannten Schießern bildete sich 1807 die uniformirte Schützengesellschaft, heute „Georgswalder Schützengesellschaft" genannt.

Erstere bestehend seit Anno 1796 machten keinen Anspruch auf einen geselligen Verein; ihre Wirksamkeit bestand einzig und allein in der übernommenen Verpflichtung, bei Kirchenfestlichkeiten die feierlichsten Momente durch Büchsenschüsse anzuzeigen.

Nur gegen 36 Mann hatten sich zusammengefunden und rückten 1807 zum ersten Male beim Königschießen in Uniform aus, wo Jac. Kindermann aus Mittelgeorgswalde erster Schützenkönig wurde.

Ihr selbstgewählter Commandant und Hauptmann war Jos. Salm sen.

Weiße enge Hosen, lange Stiefeln bis zum Knie, grüner Spitzfrack, Zweiecker mit hohem Federstutzen, bildete die erste Uniformirug, die Säbel, Gewehr und umhängendes Pulverhorn vervollständigte.

Im Jahre 1808 sandte die Gesellschaft größere Quantitäten Bandagen, Charpie, selbst ganze Leinwanden nach Wien an das Kriegsministerium und machte sich hohen Orts außerdem noch dadurch bemerkbar, daß 2 Schützen zu der im gleichen Jahre (1808) neu errichteten „Landwehr" freiwillig sich einreihen ließen. Es waren dies Jos. Bitterlich und Jos. Salm jun.

In Folge dessen beschenkte Erzherzog Carl 1809 die Georgswalder Schützen mit einer neuen Fahne und vermittelte ferner der Gesellschaft ehrende Privilegien.

Durch Uneinigkeiten kam es dahin, daß J. Salm die von Prinz Carl geschenkte Fahne als sein Eigenthum geltend machte und die Herausgabe derselben an die Schützen verweigerte. In Folge dessen nahm eine Schützendeputation beim Erzherzoge Carl Audienz, detaillirte demselben den Sachverhalt und erhielt die Erlaubniß, auf eigene Kosten beim Wiener Hofmaler eine ganz gleiche Fahne fertigen zu lassen, die 1810 hier einlangte.*)

Die dritte Fahne, die noch heute in Verwendung ist, wurde 1862 angeschafft und am 2. Juni dieses Jahres geweiht. —

Als im Jahre 1840 den 30. Mai Frz. Ernst Graf von Harrach mit seiner Gemahlin Anna geborene Fürstin von Lobkowitz, seiner Mutter Theresia geborene Gräfin von Dittrichstein und zweier Söhne Georgswalde besuchte, wurden dieselben von der Schützengesellschaft in feierlichster Weise empfangen; zur Erinnerung an diese Aufmerksamkeit erhielt am 11. August desselben Jahres die Gesellschaft einen silbernen Pokal mit der Devise:

„Den biedern Bewohnern von Georgswalde zum
Andenken an den 30. Mai 1840 Anna Gräfin
von Harrach geb. Fürstin von Lobkowitz"

Die Uniformirungsänderung im Jahre 1848 beschränkte sich nur auf die enge Hose sammt hohen Stiefeln; anstatt diesen wurden weite Beinkleider eingeführt.

*) Die erste Fahne wurde bei der Beerdigung von Jos. Salm den Schützen, die derselben en parade beiwohnten, von der Familie des Verstorbenen wiederum zurückgegeben.

Die dritte und noch heute bestehende Uniformirung fällt in die Jahre 1850—51.

Unter dem Commando Ed. Holfeld stand unsere Schützengesellschaft in der höchsten Blüthe und alle Nachbarvereine, ja sogar Vereine in der Ferne achteten unsere Gesellschaft als die best organisirteste wie disciplinirteste, und dieselbe stand faktisch als Mustergesellschaft da.

Unter der Aegide dieses Commandanten, der seit dem Jahre 1869 die Majorswürde übernahm, wurde auch die „Schützenhalle" in den Jahren 1871/72 gebaut.

Nicht allein daß Genannter für den nahmhaften Betrag von 1000 fl. Actien übernahm, leistete derselbe auch unentgeltliche Fuhren von Sand, Kalk, Boden, die auf mehrere hundert Gulden zu veranschlagen sind.

Nach dessen Tode übergaben die Erben der Schützengesellschaft an Baarem 1000 fl. Oe. Währg. mit der ausdrücklichen Bestimmung, solche zur innern Einrichtung der „Schützenhalle" zu verwenden.

Der erste Schützenkönig beim ersten Königschießen bei der neuen Schützenhalle wurde Carl Thume; derselbe verehrte der Gesellschaft das lebensgroße Porträt des Majors Ed. Holfeld, das die Schützenhalle ziert.

Die Commandanten der Georgswalder Schützengesellschaft waren:

Jos. Salm, Frz. Maier, Jos. Pohl, Frz. Anton Holfeld, Ferd. Richter, Ed. Holfeld, Aler. Holfeld und Joh. Marschner.

Außer der obbenannten Schützenhalle und mehrerer Staatslose, welch letztere von den jeweiligen Schützenkönigen der Gesellschaftskassa zugeführt wurden, ist die Schützengesellschaft zu Georgswalde auch Eigenthümerin eines sogenannten Bauergutes im Ausmaaße von 18 Joch 1295 □Ruthen.

Im Jahre 1870 wurde ein Actiengeldinstitut unter dem Namen „Georgswalder Spar- und Vorschuß-Actien-Bank" gegründet.

Kirche und Schule.

Schon 1346 wird Georgswalde unter dem Namen „Jergiswalde" in den Matriken des Meißner Bisthums, wohin ein Theil des nördlichen Böhmen damals gehörte, als Seelsorgepfründe aufgeführt und ward zum Sprengel Löbau gerechnet.

Nach einer alten Urkunde vom gleichen Jahre hatte Georgswalde an den Bischof von Meißen 1 Mark Silber an Kirchenzins zu entrichten.*)

Die Zeit der Erbauung der ersten Kirche ist jedoch unbekannt; ebenso der Erbauer derselben.

---

*) Anschlag der Löbauischen Kirche und ihres Sprengels nach der Matrikel, die 1346 festgesetzt worden:

Die Kirche Löbau mit dem Filial Kottmarsdorf:

Lawalde	gibt	20½	Mark.
Kittlitz	„	15	„
Berthelsdorf	„	4	„
Herbstdorf	„	3½	„
Strahwalde	„	1½	„
Ebersbach	„	1½	„
Jergiswalde	„	1	„
Spremberg	„	8	„
Oppach	„	4	„
Schönbach	„	1	„
Hennersdorf	„	2	„
		62	Mark.

Gewiß ist aber, daß sie ein kleiner aus Holzwerk aufgeführter Bau und dem heil. Georg geweiht war.

Allem Anscheine nach besorgten anfänglich die Seelsorge Mönche des Predigerordens,[1]) der von der Schwester des heil. Wenzel Przibislava, eine eifrige Förderin des Christenthums in hiesiger Gegend, die ihren Wohnsitz in Gabel hatte, bedeutend unterstützt wurde, und erbaute denselben dort ein Kloster.

Später übernahmen Weltgeistliche die Seelsorge und lebten von den Erträgnissen einer Widmung und von den Decemgaben der Kirchkinder.

Nachdem Luther[2]) mit seiner Lehre unter Pabst Leo X. vor die Oeffentlichkeit trat und 1517 Churfürst von Sachsen Johann Georg I. derselben beipflichtete und solche annahm, fand nicht nur in fast ganz Deutschland das Lutherthum Bekenner, sondern auch Nordböhmen und speciell die Schluckenauer Herrschaft unter Georg von Schleinitz ward der neuen Lehre sehr gewogen.

Als im Jahre 1521 P. Laurenz Heidenreich, Jacob Manlius in Zittau, M. Rupert oder Athenobarbus, M. Zeidler in Görlitz und M. Coselius in Bautzen als Apostel Luthers in der Lausitz und Böhmen auftraten, huldigten genannte Districte der neuen Lehre und auch Georgswalde wurde zur Gänze Anhänger des Protestantismus.

Der katholische Seelsorger wurde vertrieben und die Kirche kam unter die Direction des Pastorats.

Gegen 140 Jahre blieb die Kirche den Lutheranern, bis zum Jahre 1664, trotzdem Kaiser Ferdinand II. bereits 1628 anbefohlen, daß alle Protestanten, welche ihre Religion nicht absagen wollten, das Land räumen mußten.

Hier an der Grenze ließ sich eben die gewaltsame Durchführung der Gegenreformation nicht durchsetzen, da bei dem bestehenden Kriegsglück im 30jährigen Kriege diese Gegend öfters von schwedischen und sächsischen Völkern besetzt wurde

Nach aufgefundenen Urkunden aus jener Zeit war Merten Nötels, gebürtig aus Eger, der am 25. August 1558 hierselbst verstarb, erster Pastor in Georgswalde.

---

[1]) gegründet 1216.

[2]) z. B. Augustinermönch, Priester und Prediger in der thüringischen Stadt Erfurt von 1505—1512.

Nach ihm finden wir noch als seine Successoren verzeichnet:
Simon Widner,
Mattheus Schulze
geboren zu Schluckenau, wurde von der Gegenreformation vertrieben, 1631 Pfarrer in Crostau bei Bautzen, bald darauf wieder zur schwedischen Kriegszeit Pfarrer in Schluckenau, daselbst abermals vertrieben und nachher Pfarrer zu Sohland an der Spree.

. . . . Buder. Derselbe mußte ebenfalls flüchten; seine Frau starb bei ihrem Sohne, welcher Pfarrer in Friedersdorf bei Zittau war. Letzterer geboren zu Georgswalde 1620, war ein Gelehrter von bedeutendem Ruf.

In den Jahren 1641—1646 Cantor in Altbrandenburg, bewarb er sich um die Pfarrstelle in Friedersdorf und nannte sich in seinem Gesuche „eines armen vertriebenen evangelischen Pfarrers Sohn". Er starb als Pfarrer in Friedersdorf den 1. Juli 1693.

Im Jahre 1664 wurde die Kirche wieder den Katholiken vindicirt, jedoch wegen Mangel an Priestern und einer hinlänglichen Pfarrdotation, welche die unter den Wirren der Zeit verarmte Gemeinde nicht ergänzen konnte, als Filialkirche dem Schluckenauer Pfarrer P. Carl Heinrich König zugetheilt, in welcher Eigenschaft sie bis 1669 verblieb.

Nachdem das zu dieser Kirchfahrt (Georgswalde) eingepfarrte in der Oberlausitz gelegene und einem E. E. W. W. Magistrat in der churfürstlichen sächsischen Sechsstadt Zittau angehörige Dorf Hampel[1]) den lutherischen Glauben beibehielt und also fernerhin allda keinen lutherischen Gottesdienst mehr hatte, so geschah die Vermittlung, daß dieses Dorf von dieser Kirchfahrt abgesondert und nach Ebersbach eingepfarrt werde, jedoch muß dasselbe den ehehin nach Georgswalde abgeführten Decem[2]) entweder in natura mit Korn und Haber oder aber mit Gelde in die Schluckenauer obrigk. Renten abführen und richtig machen.

[1]) Dieses hat seinen Namen von Peter Hempel, der in der Vorzeit auf dem Oberfriedersdorfer Hempel ein Bauergut besaß, das späterhin in zwei und endlich gar in vier Güter getheilt wurde. Diese Güter waren nach Georgswalde eingepfarrt. Dieser Name hat sich dann auch auf das Gut erstreckt, was der am Hainberg herum diesseits des Wassers liegende, nach Ebersbach gehörige Hempel heißt. Der Anbau der „mehrsten" daselbst befindlichen Häuser fällt in dieselbe Zeit, wo die Haine erbaut wurde, ungefähr 1704. (Ch. v. Eb. G. Paul.)

[2]) Derselbe ist heute bereits vollständig abgelöst.

Wegen dieser Decemabgabe kam es 1540 zwischen dem Pfarrer zu Georgswalde und dem zu Spremberg zu Uneinigkeiten, da jeder solche für sich beanspruchte, die durch Aussagen dreier alten Männer gerichtlich zu Gunsten Georgswalde's ausgetragen wurden.

Der Wortlaut der hierüber noch vorhandenen Urkunde von 1540 lautet:

„Wir bürgermeſter und Rodtmann der ſtat Lobaw bekennen hiermit vnſerm ſtatbuch das auff des Edlen vnd wolgebornnen Hern Hern georgens von ſthleinitz vf tollenſtein vnd ſthlukenaw (Schluckenau) ſeiner gnad bigerenn durch den geſtrengen vnd Erewhrſten Hern Jawbe von ſtharfs obernn amptmann zu ronnenberch (Rumburg) vor vns in ſitzenden Rathe fürgeſtelt vnd erſthinenn ſeint drey mener ſeiner genaden vnderthane vnd hoben bey Iren ſelenheil och anſtadt Irer Eideß pfflichten alle in Einne volworte geſündeß leybes gütter vernomft gantz frey vngetzwungen bekant vnd außgeſagt, der Erſt mit Namen Hans Herbrigk der nider iſt bey lxxx (80) jhor alt, der ander Hans Herbig der mittel Herbig genandt iſt bei nenentzigk (90) jharen alt, der dritte Nickel Herbig zu Pfriderßdorf och bey nenentzigk jharen alt, das ſie von Iren vottern vnd von votern brüder alwege geherrt ſagen och von ſich ſelber nicht anderß wiſſen, dan daß der Hempel gütter zu Jhorgeßwalde vndenz am Ende gelegeny zur gemeine dahin gein (gegen) Jhorgeßwalde gehort haben. Och den thetzem dem pfarer vnd dem ſchreiber ſeine gebür dahin Aletzeit zugeben ſchuldig geweſt dem pfarhern alles zu gutte dar zu hat Hans Herbig och geſaget das er vom pfoher zu ſpremberg gehöt dieweil ir denn thetzem kein Jhorgeßwalde gebt ſo ſoit vnd moget ir och dahin zur kirchen gehen hferner haben ſie in Einer volwort bekant daß ſie och von Iren vottern vnd vottern brüdern gehort ſagen das die benamſethe vorrecht vnd vor alt herkummen och vorhin zu Jhorgeßwalde vnden am Ende geweſt ſeint wie jezündet durch Krigeßleufft abgebrant wurden vnd ſeint die gütter von der Herſchafft dero Jhorgeßwalde vnder würffen geweſt gegen ffriederßdorf verkaufft würden. Om waß der kirchen den thetzem vnd dem ſchreiber zu gehorigk ſey vnuverkauff verblieben vnd alle wege gein Jhorgeßwalde verreitht vnd gegeben wurden.

Och bekennen sie daß zur Zeit Cristoff Rodewicz off der Hempelguter hat roden lossen vnd nuz darauff gesucht alßo ist Ein pfforher zu spremberg gewest mit Namen her welcher Herz heisen vnd sey Er auff gein Jhorgeßwalde zu Iren vottern kumen vnd sie geffraget wo der thetzem von der Hempel gütter hin gehort hette, alßo haben sie Im bericht das Er zum pfarrhern gein Jhorgißwalde vor alt kommen vnd vor recht gehort alßo ist Er wider von danne gegangen vnd gesprochen Vhn wil ich den thetzem nicht fordern noch mahnen.

Diß bekenntniß ist geschehen in beywessen der brstmermerten sthlücken werderß zu dißer zeit bürgermeister türaß Engelbrechts stadtrichter vnd valtin kontzelh vnd habe diß auff bith deß gestrengen vnd Erenvesten Hern Jawben von sthaiff oberampts zu ronnenburg In vnser stadtbuch wißlich vorsthrieben lassen. Act. montagk nach reminiscere Anno D. Im x. l. 1540."

Die verwittwete Fürstin Sophia Agnes von Dittrichstein, geborene Gräfin von Mansfeld, Erbfrau von Schluckenau, leitete im Jahre 1669 die Bestiftung einer eigenen Seelsorgers in Georgswalde ein, demzufolge am 27. Mai 1669 die hiesige Kirche von Herrn Maximilian Rudolf Freiherr von Schleinitz ersten Bischof von Leitmeritz*) feierlich consekrirt und hierauf am 26. Juni d. J. der P. Tobias Michael Schletwitz als erster Pfarrer installirt worden ist.

Durch die stets zunehmende Population ward längst der Raummangel in dem Holzkirchlein bei gottesdienstlichen Versammlungen schwer fühlbar und ein Neubau der Kirche ebenso erwünscht als nothwendig.

Im Jahre 1725 wurde zur heutigen Kirche der Grundstein gelegt und unter Leitung eines italienischen Baumeister in der gefälligsten Pilasterordnung erbaut; benedicirt wurde dieselbe Anno 1728 von Fr. Wilhelm Jäger, Dechant zu Hainspach.

Im folgenden Jahre sind die zwei Seitenaltäre errichtet worden.

Da die Seelsorgegeschäfte in steter Zunahme, deren Besorgung vom Pfarrherrn allein kaum bewältigt wurde, so

---

*) von 1656—1675.

entschloß sich Pfarrer P. Salomon Jos. Bayer im Jahre 1734 aus eigenen Mitteln einen Kaplan anzustellen.

Im Jahre 1736 wurde eine neue Orgel beschafft, wozu Gräfin Ernestine Harrach 300 fl. beisteuerte. 1873 wurde dieselbe cassirt und durch die drei Schwestern Donat eine ganz neue vortrefflich construirte Orgel beschafft.

Anno 1756 wurde die Sterbeglocke angeschafft und 1783 die Glocken, welche theils zersprungen und von schlechtem Erze waren, zerschmolzen und im Monate August von Jos. Pietschmann Glockengießer in Schnauhübel umgegossen.

Die große Glocke wiegt 17 Ctr. 66 Pfd.
„ mittlere „ „ 9 „ 46 „
„ kleine „ „ 4 „ 47 „
und kosteten zusammen 1627 fl. 12 kr.*)

Anno 1800 ist die jetzige Kirchenuhr vom Schlossermeister Zach. Rudolf aus Rumburg ganz neu erbaut worden zum Kostenpreis von 555 fl. 22½ kr., wogegen die alte Uhr nach Friedersdorf für 50 fl. abgegeben wurde.

Die Uhrschällen zu denen 424½ Pfund Kupfer verwendet wurden, kosteten 175 fl.

Im Jahre 1810 ist die Monstranz, Kelche und Ciborium, die in Folge des Auslieferungspatents vom 19. December 1809 dem Staate ausgeliefert werden sollten, von frommen Gutthätern für den Betrag von 895 fl. Bankozettel eingelöst worden.

Der Friedhof bei der Kirche ist sammt der Todtencapelle 1729 errichtet worden.

Im Jahre 1789 ward die Herstellung der Ruhestätte in Neugeorgswalde nöthig und wurde ein Flächenraum von 1125 □Klafter von der Pfarrwidmung gegen eine jährliche Pachtentschädigung von 6 fl. rhein. dazu verwendet.

---

*) Es wird hier wohl nicht am unrechten Orte sein, die Entstehung des Gebrauches, Mittags und Abends zu läuten, bekannt zu geben: Als nämlich Mahomed II. nach der Eroberung der Stadt Belgrad weitergehen und auch Deutschland erobern wollte, war die Furcht so groß, daß Pabst Calixtus III. das Kreuz predigen ließ und den Befehl ertheilte: Mittags die Glocken zum Türkengebet zu läuten, eine Sitte, die von jenem Jahr (1456) an noch bis jetzt fortdauert. Das Abendläuten wurde zu demselben Zwecke unter Kaiser Maximilian eingesetzt. Der Gebrauch der Glocken überhaupt ist schon in das Jahr 604 unter den Bischof Sabinianus zu setzen.

(Ch. v. Eb. Gottlob Paul.)

Seit dem Jahre 1872 besteht der neue confessionslose Gottesacker an der Schluckenauer Straße und hat einen Flächenraum von 4020 □Klaftern, welche zum Kaufschilling von 5583 fl. österr. Währ. Eigenthum der Gemeinde wurde.

In kirchlichen Verhältnissen steht unsere Pfarrgemeinde unter der Leitmeritzer Diöcese.

Eingepfarrt sind die Gemeinden Ober-, Mittel-, Niedergeorgswalde, Neugeorgswalde, Wiesenthal und Philippsdorf.

Die Seelsorge pflegen ein Pfarrer, ein Stiftscaplan und zwei Capläne.

Die Dotation des Pfarrherrn besteht in den Erträgnissen der Pfarrwidmuth, Stolagebühren, Zinsen von Bestiftungen und sonstigen Accidenzen.

Die Pfarrwidmuth wurde Anno 1785 durch k. Ingenieure ausgemessen und beziffert sich auf 42513½ □Klafter exclusive dem Steinbruch.

Specificirt sind es:

15733	Klafter	in ackerbauen Feldern,
9256⅔	„	„ Wiesen,
5322⅜	„	„ dem sogenannten Pfarrbüschel vom Steinbruch an bis hinten zur Wiese,
11502	„	„ dem Busche,
699⅘	„	„ dem Grasgarten bei der im Jahre 1777 neu erbauten Pfarrei.
42513½	Klafter.	

Außer dieser Nutznießung besitzt die Kirche nach der am 21. August 1827 ausgewiesenen Kirchenrechnung ein Vermögen von

25,017 fl. 18 kr. Wiener Währ.

Eine ungemeine Kostbarkeit besitzt die Kirche an den zaylanischen Hyacinthen, holländischen Rauten, Smaragden und Topasen aus Ostindien, reinen Bergkristalen, in welche jene zwei Reliquen gefaßt sind, die seit dem Jahre 1817 in einem in Wien verfertigten mit Silber platirten, mit starken Vergoldungen decorirten Kruzifix prangen.

Seit der Wiedereinführung des Katholicismus fungirten als Pfarrer:

1669 P. Tobias Michael Schletwitz wurde am 26. Juni 1669 installirt; starb den 26. Juni 1693.

1693 „ Abraham Michel † den 27. April 1694.

1694 „ Ant. Hyronimus David † den 6. August 1716. Hierauf wurde diese Kirchfahrt durch zwei Monate lang von P. Jos. Tietze und nach diesen durch 1 Jahr von P. Jos. Lumpe administrirt.

1717 „ Frz. Augustin Schneider wurde am 1. October installirt und kam 1720 als Stadt- und Kreisdechant nach Schluckenau.

1720 „ Salomon Jos. Bayer wurde am 20. November installirt; starb den 27. Juli 1745.

1745 „ Joh. Gotthard Stolz wurde am 25. Aug. installirt † den 2. October 1753.

1753 „ Carl Jos. Ign. Göhler wurde den 15. Oct. installirt und kam 1767 als Stadt- und Kreis-Dechant nach Schluckenau.

1767 „ Ant. Wenschuh wurde den 30. October installirt † 15. November 1802.

1803 „ Ferdinand Zenker wurde am 20. Jänner installirt † 15. August 1804.

1804 „ Joh. Georg Göttlich wurde den 12. November installirt † 11. September 1843. Genannter war ein berühmter Pomologe, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und ein sehr geachteter toleranter Character.

1844 „ Frz. Jos. Schubert geboren am 19. April 1807 zu Schellesen, Saazer Kreises, zum Priester ordinirt den 5. August 1831, kam im selben Jahre als Kaplan nach Georgswalde und wurde am 25. Jänner 1844 als Pfarrer installirt

Im Beginn des Jahres 1850 wurde Genannter bischöfl. Vicar und Schuldistriktsaufseher, in den fünfziger Jahren Personaldechant und am 28. August 1873 zum Ehrendomherrn des leitm. Domkapitels ernannt.

Der leutselige Charakter und die liebevollste Toleranz verschaffte demselben die Liebe und Achtung seiner Kirchkinder im vollsten Maße.

Seit dem Jahre 1770 wurde die Kirche drei Mal bestohlen.

Der erste Einbruch geschah in der Nacht des 28. December 1770 und wurden von den Seitenaltären mehrere kostbare Attribute geraubt.

Beim zweiten Einbruch am 31. Jänner 1829 vermißte man aus dem erbrochenen Tabernakl die heiligen Gefäße, Ciborium und Monstranz; die Partikel des Sanctissimi lagen zerstreut auf dem Pflaster der Kirche.

Die zinnernen Altarleuchter und mehrere Gefäße aus gleichem Metall wurden ebenfalls entwendet.

Ein Hündchen, das wahrscheinlich in Verbrechereile von den Dieben zurückgelassen wurde, führte zu deren Entdeckung.

Protestantische Bewohner des Sachsenlandes wurden als die erwiesenen Uebelthäter eingezogen und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt

Der dritte gewaltthätige Einbruch geschah in der zweiten Osternacht, am 15. April 1838 zu einer Zeit, wo sich alle Gemüther mit dem Brande von Schluckenau beschäftigten.

Diesmal plünderten die Verbrecher in der Sacristei und raubten außer drei Krankenpatenen, Kirchenwäsche und einige Gefäße von geringerem Werthe.

Entdeckt wurden die Verbrecher nicht! —

„Der 13. März 1840 neigte sich bereits seinem Ende. Gegen Abend erhob sich ein fürchterlicher Sturm aus Westen, dessen Begleiter ein starkes Gewitter war.

Zuckende Blitze leuchteten durch das dicke Schneegestöber und erhellte sekundenweise die finsterste Nacht.

Gegen die 8te Abendstunde, da schon vermeint wurde, das Gewitter sei vorüber, entlud sich plötzlich eine gewaltige Masse Electrizität mit solch' effectiven Knall, daß Alle fast wie erstarrt standen.

Der Blitz hatte unseren Kirchthum getroffen und die Spindel aus Eichenholz auf welcher das Kreuz sitzt gezündet —

Eine Stunde nach der Explosion loderte die Flamme bereits lichterloh unter dem blechernen Gedecke auf und griff, vom wüthenden Sturm angefacht, immer mehr und mehr um sich. —

Das Thurmkreuz schwankte im Sturme hin und her und stürzte endlich glühend und krachend mit dem Thurmknopfe herab."

Nur dem außerordentlichen Muthe einzelner wackeren Männer, die ihr Leben riskirten, ist es zu danken, daß das Unglück nicht viel größere Dimensionen annahm.

Besonders verdient erwähnt zu werden Ign. Langhans Weber und Schützenbote und ferner ein Kaminfeger aus Schluckenau, der seines Gewerbes wegen eben hier anwesend war.

Ersterer hielt stundenlang auf dem gefährlichsten Posten aus, über sich die Gluth, ganz durchnäßt und unter den Füßen Spiegelglätte des Eises. Vom Froste erstarrt, gleitete derselbe aus und wäre herabgestürzt, hätte ihn nicht eine rüstige Hand rechtzeitig ergriffen.

Die Errichtung der ersten Schule bei uns fällt muthmaßlich in die Zeit des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1527 finden wir bereits in einem alten Schöppenbuche den Schulmeister als Schreiber unterzeichnet. Der Schulmeister, der zugleich Meßner wie Amtsschreiber und Glöckner war, hatte nur ein sehr geringes Einkommen, zu welchem die Stolagebühren noch das Meiste beitragen mußten.

Seit Alters her bildete die Ueberwachung des Schulunterrichts neben der Verrichtung kirchlicher Funktionen die Hauptbeschäftigung des Pfarrers, der hie und da die sog. Religionsstunden selbst abhielt. Ueber den Lehrplan aus jener Zeit in unserer Schule finden sich nirgends authentische Daten und scheinen der Katechismus und das Buchstabiren nebst Schreiben die einzigen Lehrgegenstände gewesen zu sein.

Selbst im Jahre 1774, in welchem unsere Schule zu einer Trivialschule erhoben wurde und wo bereits ein Cantor und Schulmeister thätig waren,*) beschränkten sich die Lehrgegenstände nur „„auf Lesen, Schreiben nebst Rechnen, im"" „„Auffagen des neuen Testaments, einigen das Buch"" „„Ecclesiasticus d. Wahrheit-Jesu des Sohnes Sirach"" „„genannt und Psalter des Königs David, wie auch das"" „„Evangelium sammt denen Episteln, auch in dem röm.-"" „„kath. und wien. Katechismo nebst dem A.-B.-C.-Büchel.""

*) 1728 ist bereits ein 2. Lehrer mit dem Titel „Cantor" angestellt worden.

Ausweis

über die Beschaffenheit der Schule und drinnen von den betreffenden Schulmeistern gepflogen werdenden Unterrichtung der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und christkatholischen Lehren für Marktfleck Georgswalde Anno 1774

Namen der Schulmeister ob er verheirathet oder ledig, ob eine Profession oder ansonst einen Nebenerverdienst habe.	Was für Salarium, Deputaten und Accidentien und aus was für einem Fonde selbige zu genießen haben.	Wie viel Kinder und von wessen Alter in dieser Pfarre sein.			Wie viel Kinder in die Schule gehen, zu was mit des Jahrs und zu welchen Stunden, was ein Kind an Schulgeld zu entrichten hat.	In was die Kinder unterrichtet werden, wobei anzuzeigen, was denen Kindern für Bücher zum lesen, lernen vorgelegt worden.
		Von 4 bis 6 Jahren	Von 6 bis 8 Jahren	Von 8 bis 12 Jahren		
Joh. Gottlieb Donat, Cantor; ein Wittiber mit drei Kindern ohne Profession noch viel weniger ohne anderen Nebenverdienst. **Wenzel Pomppe,** Schulmeister, verheirathet, auch ohne Profession noch anderen Nebenverdiensten.	Von der Gemeinde haben wir beide am Salair zu genießen jährl. 15 fl. von der Kirchen.. 18 fl. Deputat weder Holz keines von der Gemeinde, noch von der gnädigen Herrschaft und an Accitenzen und Schulperetiv anno 1773 w. gekommen beiden 68 fl. 13 kr. wovon wir beide jährl. leben müssen und dem Glöckner auf Beihilf abgeben müssen 22 Gr.	256	145	244 von 8 bis 10 Jahren 130 „ 10 bis 12 „ 114	Kinder gehen bis dato noch in die Schule in allem 46, diese wieder von früh an bis solche expedirt sein, gegen sommerszeit von Ostern an bis Johanni 76, noch gehen täglich weniger wo verein jedes Kind an Schulgeld des Tags schuldig sein zu zahlen 1 Pfg. so auch dieses nicht von einem Jeden zu bekommen sein.	Die Kinder werden unterrichtet im Lesen und Schreiben nebst der Rechnung, im Auffagen des neuen Testaments, einigen das Buch Ecclesiasticus d. Wahrheit Jesu des Sohns Sirach genannt und Psalter des des König Davids, wie auch das Evangelium sammt denen Episteln, auch in der röm. kath. und wienischen Cathechismo nebst dem A. B. C.-Büchel.

1785 ist eine neue Schule erbaut worden, in der heute noch gelehrt wird.
1788 besichtigte dieselbe Oberst Burggraf Carl Ludwig Capriani und prüfte die Schüler selbst aus einigen Gegenständen. Ein weiterer erfreulicher Besuch ward der Schule Anno
1790 von dem berühmten Pädagogen und Gelehrten Ferd. Kindermann Ritter von Schulenstein, Bischof von Leitmeritz und Probst auf Wischerhad.*)

Durch die Munificenz des Grafen Johann von Harrach wurde es ermöglicht die neue Schule in Philippsdorf im Jahre 1865 zu erbauen. Genannter überwies hiezu 60.000 Ziegel und das nöthige Bauholz.

Der Schulbesuch in unserer Gemeinde ist ein sehr zahlreicher und frequentiren

in Georgswalde 963 Schüler
„ Philippsdorf 132 „

die Schule.

Der $^1/_2$tägige Unterricht ist hierorts immer noch eingeführt und wirken an der Georgswalder Schule

3 Lehrer und
3 Lehrerinnen

vom Orden der barmherzigen Schwestern; in Philippsdorf ist nur 1 Lehrer thätig.

---

*) Derselbe geboren zu Königswalde 1742 war der Sohn armer Häusler. Als Pfarrer von Kaplitz wurde er 1775 oberster Schulaufseher in Böhmen und 1790—1801 Bischof von Leitmeritz. Als besondere Auszeichnung seiner Verdienste um das vaterländische Schulwesen erhielt er die Herrschaft Schütenitz.

Wohlthäter der Schule.

Herr Frz. Müller Bürger und Kaufmann zu Prag widmete am 7. September 1844 der Schule seines Geburtsortes Philippsdorf einen Betrag von 1000 fl. Nationalanlehen mit der Bestimmung, daß jährlich von den Zinsen armen fleißigen Schulkindern Fußbekleidung geschaffen werde. —

Herr Florian Holfeld überwies von seinem dreijährigen Bürgermeistergehalt Anno 1867 die namhafte Summe von 1000 fl. österr. Währg. zu gleichen Zwecken für die Georgswalder arme Schuljugend.

Ebenso schenkte Herr Eduard Holfeld im Jahre 1870 der Georgswalder Schule 1000 fl. österr. Währg. in Baarem, deren Zinsen alljährlich für Bedürfnisse armer fleißiger Schüler verwandt werden.

Nahrungszweig, Handwerk, Handel und Industrie.

Mit Bestimmtheit läßt sich wohl annehmen, daß der Landbau und Viehzucht der einzige Nahrungszweig der ersten Ansiedler und Bewohner von Georgswalde gewesen ist.

Obwohl der Boden unausgiebig, ungemein lehmartig, theils auch sandig und steinig ist, zudem noch solcher erst durch Ausrottung dichter Urwaldungen gewonnen werden konnte, so brachte unermüdlicher Fleiß doch die erhofften Erträgnisse.

Weizen, Korn, Hafer und Hülsenfrüchte sollen der erste Anbau gewesen sein. Zudem wurde die Viehzucht angelegentlichst gepflegt und die Fischerei in den „Wässern" war sehr ergiebig. —

Der Anbau der Kartoffel (solanum tuberosum), die heute ein Hauptnahrungsmittel abgeben, wurde erst rationell unter der Regierung Maria Theresia's betrieben, obwohl man die Genießbarkeit derselben bereits im 30jährigen Kriege kannte und dieselben zuerst in Böhmen von den

Franziskanern (Hilberner), die in dieser Zeit in's Land kamen, in ihren Gärten gepflanzt wurden*).

Erst später und nur vereinzelt fand das Handwerk in hiesigen Fluren Eingang.

Müller, Bäcker, Schuster und Schneider waren der Natur der Sache gemäß die ersten.

Obwohl obgenannte Handwerke hierorts erst 1758 zu Innungen sich vereinten, so galten die Handwerks- und Innungsregeln benachbarter Städte, hauptsächlich Schluckenau, den einzelnen Meistern hier im Orte jederzeit als Richtschnur.

Zweifelsohne bestanden bereits im 14. Jahrhundert obig genannte Handwerker bei uns.

Im 15. Jahrhundert finden wir, daß dem Müller die Pflicht oblag, aus Weizen zum Weißbrod aus dem Scheffel höchstens $^3/_4$ feines Mehl zu mahlen; das Uebrige soll zum Roggenmehle kommen.

Das Roggenbrod wurde zu 1 und 2 weißen Pfennigen gebacken; hierbei sei die Prager Zechordnung erwähnt, welche von den niedrigsten bis zu den höchsten Preisen das Gewichtsverhältniß vorschrieb**).

„Kostet ein Scheffel Weizen 16 weiße Groschen, so hat eine Semmel um 2 Pfennigen 28 Loth zu wiegen; bei 17 weißen Groschen = 26 Loth 2 Quentchen.

Beim Rogenbrod gilt Nachstehendes: gilt der Scheffel 10 weiße Groschen, so hat ein Brod um 7 Pfennigen 8 Pfund 3 Loth, bei 11 weißen Groschen 7 Pfund 11 Loth 2 Quentchen zu wiegen."

Aehnliche und andere Regeln hatten die Schuster und Schneider.

Die Wirthshäuser wie das „Gericht", „Keller" u. s. w. hatten die Gerechtigkeit von der Herrschaftsobrigkeit außer dem Verschleiß von Getränken auch Freischlachten und Backen zu dürfen und Branntwein brennen zu können.

Letzteres Befugniß wurde zuerst von der Gutsherrschaft Sophia Agnes Fürstin von Dittrichstein im Jahre 1662 ertheilt. Später dagegen diese Concession wieder zurückgezogen und erst unter Ferd. Graf von Harrach 1743 neuerdings dem Richter von Georgswalde als Pächter des „Gerichts" verliehen.

---

*) nach Dr. Schlesinger.
**) nach J. Lippert.

Das „Gericht" war Eigenthum des Schluckenauer Grundherrn und wurde gewöhnlich von Jahr zu Jahr verpachtet. —

Ein solcher Pachtvertrag, „Pachtzettel" genannt, vom Jahre 1663 lautet wörtlich:

Im Nohmen der Gnädigen Obrigkeit über die Herrschaft Schluckenau und Hainspach.

Burggrafen der Herrschaft Schluckenau da die Obrigk. Gericht zu Georgiswalde folgendergestalt verpachtet und überlassen worden. Nemblichen: Es sten Hans George Socher Allß nunmehr angesetzte Richter zu Georgiswalde mit dehnen zu den Gerichten gehorigen abgesteckten Äckern und Wiesen Als wie solches voriger Richter als Pachtmann genuzet auf eine Jahre lang von Michaeli Anno 1663 biß Anno 1664 sambt denen darauff haftenden Gerichtsfreiheiten, Allß Bier, Branntwein, den er selbst brennen mag, zuvor schenken macht habe, das Bier aber von der Obrigkeit zu Schluckenau sich zu jederzeit zu erholen, denen Unterthanen und männiglich recht maß geben und hierin kein Vortheil brauche. —

Wann auch in dießen Gerichten etwas zu bessern oder zu bauen von nöthen, soll er sich zuvor gebührende Im Ambte Anmelden und solches besichtigen lassen, Alsdann soll ihm auffwendende kosten an einen Pacht zu Decortizen Vergonnet oder aber auß dem Ambte gezahlet werden.

Vor solche Nutzungen soll und wird an Jahrlichen der Herrschaft 28 rth. Pachtzins geben und auf nachgesetzte Termin verlegen alß 14 rth. Walpurgis Anno 1664 und 14 rthl. Michaelis bemelten Jahresfristen. Zu mehre Versicherung Ist dieser Contract in duplo eins inhalts außgefertigt und eines im Amt der Andere dem Pachtmann zu gestellt worden.

Actum Ambt Schluckenow 20. Aug.
Anno 1663.

Sophia Agneß Fürstin von Dittrichstein
Witib.
Hans Joachim Graff Slawata.

Das Weben, auch „webern" benamset, gesellte sich ebenfalls zu Ende des 14. Jahrhunderts zum Landbau und beschäftigte sich anfänglich mit gemeiner kunstloser Arbeit. Der angebaute „Haarbau" (Flachs) wurde selbst versponnen und hieraus die „Linnen verwebert", die bei den einfachsten Hilfsmitteln eine reine richtige Naturbleiche erhielten und dann einen der wichtigsten Factoren eines Brautschatzes bildeten. Erzählt uns doch noch die Tradition, daß wohlverwahrt und wohlgezählt „die Linnenlappen" fürsorgliche Mütter ihren Töchterbräuten in den „Spinden" aufsparten.

Was in den gefertigten Linnen nicht selbst verbraucht wurde, überließ man für einen sehr kärglichen Lohn den Sammlern des Nachbarlandes und der Städte Schluckenau wie Rumburg, die den weiteren Verschleiß inne hatten

In größerer namhafterer Weise wurde die Leinweberei in Schluckenau und Rumburg betrieben und diese Städte waren es in erster Linie, die ihre Erzeugnisse weiterhin im Nachbarlande absetzten.

Im Jahre 1500 bildete in Schluckenau das Handwerk Leinweberei bereits eine selbständige Innung mit geordneten von der „Burgherrschaft" beschirmten Innungsregeln, die ihren Absatz größtentheils in Budissin (heutigen Bautzen) hatten.

Ein Kaufvertrag oder Kaufbrief mit dem Budissiner Kaufmann Joh. Benade ist noch einzusehen; er lautet:

Mit Wünschung von Gott alles gutten Zuwissen

Daß unter dem zu Ende gesagten Data zwischen Tit. H. Joh. Benade des Raths und Handelsmann in Budissin an Einen und Einen Erborn Handwerk der Leinweber zu Schluckenau mit Vorwissen und Consens ihrer Burgherschaft an ander Theil, Nochfolgender Contract obgehandelt und geschlossen worden.

Nemblich: Es verspricht das sämmtl. Handwerk der Leinweber an denen nach Specifikats Leinewandt oder hinein gesandte Proben in dem dorbei angemerkten Preisen, also:

3/4	Ell	breit	auß	42	gäng	von	84	Ell	vor	5 Thl.	12 Gr.
„	„	„	„	44	„	„	dto.	„	6	„ —	„
„	„	„	„	46	„	„	dto.	„	7	„ —	„
„	„	„	„	48	„	„	dto.	„	7	„ 12	„
„	„	„	„	50	„	„	dto.	„	8	„ —	„
„	„	„	„	52	„	„	dto.	„	8	„ 12	„
„	„	„	„	54	„	„	dto.	„	9	„ —	„
„	„	„	„	56	„	„	dto.	„	9	„ 12	„

Von Lichtmeß an 1681 bis Michaelis 1682 vorher ermelte H. Benade zu Verfertig, soviel sie derenselben zu Wegebringen können, sie wollen auch binnen dieser Zeit keine Andere Landmann noch sonst Jemanden, wer der auch sein möge, Einige Leinwandt noch Einige Probestück fartigen.

Und obwohl der Preis von den Leinwanden bei jederer Sorte oben verzeichnet worden ist, So hat doch H. Benade versprochen, wofern die Garne hinführe theurer werden sollte, daß Er dem Handwerke der Leinweber nach Portion und Steigerunk des Garnes Einen billigen Zusatz thun wolle, wogegen auch das Handwerk der Leinweber zusagt, im Falle die Garne wohlfeiler werden sollten, daß sie auch nach Proportion solches Abfalls an denen Leinwandten gleichfalls einen billigen Nachlaß thun wolle; damit auch die Handwerks d. Leinweber an Verfertigung deren Leinwandt umb Einkauf des benöthigten Garnes nicht verhindert werden möchte, so verpflichtet H. Benade daß Er dem Handwerk der Leinweber von Einer Lieferung zu der Anderen 1000 rth. noch Vorschuß thun wolle.

Alles ganz getreulich ist dieser Contract von beiden Theilen unterschrieben und unterfiegelt, wie auch einseits der

Leinweber von Hochgedachte gnädg. Herrschaft umb mehrerer Sicherheit willen confirmirt worden.

So geschehen zu Schluckenau 2. Feber 1682.

Der Zusaz oder Abbruch würde vor dieß Jahr nicht geschehen, weil ich schon zu viel gesagt; der Schluß soll gegeschehen, wenn der liebe Gott Friede und Gesundheit gibt, wenn aber Krieg oder anfallende Krankheit ereignen sollte, so ist dieser Contract aufgehoben.

Johann Benade.

Ohne merkliche Verbesserungen wurde die Leinwanderzeugung im 16. und 17. Jahrhundert betrieben und waren es wohl hauptsächlich die in dieser Zeit fallenden Kriege und Unruhen, die ein Emporblühen dieses Industriezweiges nicht gestatteten.

Erst 1751 fand sich ein unternehmender, weiterblickender Mann in der Person des Christian Salm, der für dies Gewerbe mehr Aufmunterung und ausgedehnten Waarenverschleiß schuf.

Bis zu seinem 30. Jahre nährte er sich höchst kümmerlich von seiner Violine als fahrender Musikant und ließ sich wohl kaum träumen, einstens die Annehmlichkeiten des Lebens voll genießen zu können.

Durch anhaltenden Fleiß, Ausdauer und Geschick wußte derselbe Handelsbeziehungen mit Nah und Fern zu unterhalten, verkehrte mit Italien und Amerika und erwarb sich das ansehnliche Vermögen von 400.000 Gulden in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

Doch vergaß er nie seine frühere Armuth, war wohlthätig im weitesten Sinne und namentlich erfreuten sich fahrende Musikanten besonderer Protektion.

Genannter war es auch, der vielmals seine Waare auf einem Schiebkarren zum Verkaufe nach Wien schaffte und die Reisespesen mit 1 Pfennig per Meile veranschlagte.

Durch den Andrang seines Beispiels wurde der Kunstfleiß allgemein gespornt, der Geist seiner Mitbürger geweckt, der allgemeine Wohlstand der Gemeinde gehoben und auch die Bevölkerung machte durch Ansiedelung vieler Fremder, die hier reichliche lohnende Beschäftigung fanden, größere Fortschritte.

War es schon Kaiser Karl VI., der sich angelegendlichst mit dem Zunftwesen beschäftigte, so that dieß seine Nachfolgerin Maria Theresia in erhöhterem Maaße, verbesserte im Zunftwesen nach Thunlichkeit und führte fördernde Neuerungen ein.

So wurde auch im Jahre 1753 durch die Fürsprache Ferdinand Bonaventura Grafen von Harrach von Maria Theresia der bereits seit mehr denn 100 Jahre hier bestandenen Garn- und Leinwandmarkt confirmirt, das Dorf Georgswalde zum Stadtl und Marktflecken erhoben und aller Schutz dieser Gerechtsame angeordnet.

Im Anhange Serie I ist der Wortlaut dieser Urkunde.

Auf Ansuchen des Marktrichters und Geschwornen wurde 1755 von Maria Theresia über die bereits ertheilte Garnmarktsberechtigung annoch 2 Jahrmärkte verwilligt, den einen auf den Montag nach dem Feste Maria Lichtmeß, den andern auf den Montag post festum Sancti Jacobi majoris, (Siehe Anhang S. II.) und wurde der erste Jahrmarkt in Georgswalde am 25. Juli 1756 abgehalten.

Diese Gerechtsame wurden von Kaiser Josef II. am 9. September 1784 neuerdings bestätigt. (Siehe Anhang S III.)

Eine Verlegung der 2 Jahrmärkte auf Montag nach Kreuzerfindung und auf den Montag nach dem Schutzengelfeste wurde nebst den Gerechtigkeiten der Garnwochenmärkte von Franz II. am 15. Mai 1821 bestätigt. (Siehe Anhang S. IV.)

Den daselbstigen ohnbezunfteten Leinwebern, ca. 400 an der Zahl, wurden zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen diesen unbezunfteten und denen bezunfteten von Schluckenau besondere Zunftsarticuln verliehen und unter den Schutz des Ferd. Bonaventura Grafen von Harrach gestellt.

Der Wortlaut dieser bestätigten Zunftsarticeln ist:

Dero Römischen Kaiserl. in Germanien, auch zu Hungarn und Boheimb königl. Majestät Obrist, Erb-Land-Stallmeister in Oesterreich ob und unter der Ens; Ritter des goldenen Vließes, wirkl. geheimer Rath, Kammerer, Reichs-Conferenz-Minister und Reichshofrathspräsident.

Ich Ferdinandus Bonaventura des heil. röm. Reichs Graf von Harrach zu Rohrau Erbherr deren Herrschaften Schluckenau, Großpriesen und Obermarkerdorf im Königreich Böheimb, wie auch Janowitz Čuderžow und Nanisch im Marggrafthum Mähren, dann Freystadt in Oesterreich.

Urkunde und bekenne hiermit für Jedermänniglich, sonderlich da, wo es Vonnöthen, welche gestalten

Nachdem Ich aus besonderen Gnaden und wegen besserer Emporbringung des Commercy um die Marktsgerechtigkeit auf das zu meiner im Königreich Böheimb, leutmeritzer Kreyses liegenden Herrschaft Schluckenau angehörige Dorf Georgiswalde bei allerhöchst Ihro röm. kais. kön. Majestät Maria Theresia unser allergnädigsten Landesfürstin und Frauen, Frauen, Supplicirt, auch besagtes Dorf Georgiswalde von allerhöchst gedacht Ihro Majestät inhalt des unterm 7. Gbris Anno 1753 allermildest ertheilten Diplomatis zu einem wirkl. Stadtel und Marktflecken dergestalten allergnädigst erhoben worden, daß selbstes andern

Städten und Marktflecken zugeselleт, und folgl. die Errichtung ordentl. Zünften verstattet werde; mithin die daselbst befindliche Leinweber an mich, als ihre rechtmäßige Grundobrigkeit unterthänigst suppliciret und den durch diese Stadterhebung genießende Nutz- und Wohlstand meiner Ihnen bezeugten Gnad allerdings beimessen, folgl. sich auch dahin erkläret, daß sie gleich anderen Zünften in obbesagt meiner Herrschaft Schluckenau in meine Renten für die Aufnahme in die Lehr, dann Freisprechung und Meisterrecht eine gewisse Quotam jederzeit ganz willig erlegen und abführen wollen, zugleich aber mich unterthänigst gebeten, womit ich besagte Quotam als auch was sonst etwann noch weiter wegen guter Harmonie und Polizeiordnung zu extendiren nöthig in gewisse obrigkeitl. Special Zunfts Innungsartikeln setzen und solche zu ihrer Cynosor unter meiner obrigkeitl. Fertigung gnädigst zu ertheilen geruhen wolle.

Wann dann nun Ich ihrem wohl fundirten Gesuch zu deferiren befunden, daher besagten meinen im Stadtel Georgiswalde bezünften Leinwebern folgende Special-Innungs-Articuln hiermit in obrigkeitl. Gnaden verordne und statuire und zwar:

1. Sollten diese von mir ertheilten Articuln und Handwerksstatuta denen unterm 16. November Anno 1731 publicirten k. k. General-Zunfts-Patenten und denen Hierauf weiteres Anno 1739 emanirten Zunftsarticuln nicht im Mindesten präjudicirlich sein, wohl aber sollten sich besagte Leinweber auf solche fußen, und derenselben Ordnung, und satzmäßige Maaß nachleben, zu welchem Ende auch ihnen ein von hoher Behörde erhobene Authenticum übergeben wird.
2. Wer allhier in die Zunft und Handwerksinnung Meister zu werden Willens ist, derselbe, er sei Meisters Sohn oder Fremder soll vermöge General-Zunfts-Articuln drei Jahr gewandert und auch sechs Jahr Gesell gewesen sein, um sich desto besser in der Profession üben zu können; alsdann mag er 2 Quartal nach einander, wann die Meister beisammen sein, nach Handwerksgewohnheit uns einwerken; er muß aber jedes Quartal zwölf gute Groschen Muthe Geld, eines Meisters Sohn aber die Hälfte in die Lade und dem

Handwerksschreiber einen guten Groschen Schreibergebühr ablegen und Keines bei Verlust des Vorigen übergehen.

3. Wann nun ein dergleichen Gesell von dem Handwerk vermöge seines abgelegten Meisterstücks für tauglich erkennet und zum Meister an- und aufgenommen wird, soll er in meine Renten drei Gulden, dann dem Handwerk in die Lade zehn Gulden und vor das sonst gewöhnl. hingegen in natura abgestellte Meister-Essen fünf Gulden an Einschreibgeld einen Gulden 10 kr. und für den Zechboten 35 kr. zu bezahlen haben.
4. Es solle keiner in diese Innung und Zeche gefördert noch zum Meisterrecht zugelassen werden, er habe denn in einer vollkommenen 3 Jahrigsfrist seine 3 Lehrjahre redlich und völlig ausgestanden und vollstreckt.
5. Soll das Handwerk alle Jahr 2 Quartale oder Zusammenkünfte, als benannt das Erste am Mannefastnacht, das andere am Sonntage nach Michaeli zu halten verbunden sein, an welch letzterem als am Hauptquartale Sonntags nach Michaeli sollen sowohl die Meister und Wittiben als auch die Einkauferer ein jeder nach altem Gebrauch und Gewohnheit einen guten Groschen Auflage zu erlegen schuldig sein.
6. Und da ein Handwerk zusammenberufen und erfordert wird, es seie am Quartal oder sonsten, so die Stunde der Zusammenkunft denen Innungsmeistern von dem Oberältesten durch den jüngsten Innungsmeister angemeldet, sodann eine Lauf- oder Reyß-Uhr aufgesetzet worden, welcher Meister nun während der Stunde nicht erscheint, nach Ablaufung dessen aber nicht genugsambe vom Oberältesten gebilligte und beangenommene Ursache seiner Verstättigung vorzukehren hat, aber sonst ohne vorhero beim Oberältesten geschehene Anmeltung und erhaltene Erlaubnis gar ausbleibete, solcher erleget jedesmal in die Lade zwei gute Groschen und vier gute Pfennige zur Strafe.
7. Es soll auch kein Meister mit Gewehr zu dem Handwerk oder für die Lade kommen und also zu ihnen niedersetzen bei Strafe ein Pfund Wachs.
8. Wann ein Meister beim Handwerk etwas zu suchen oder zu klage hätte, so soll er es mit Bescheidenheit, glimpflich und mit gutem Bedacht zuerst von dem „fördern Tisch"

worauf die Lade steht mit aller Ehrerbietung thun bei der Strafe ein Pfund Wachs.

9. Schmachreden, Gotteslästerung und ehrenrührige Wörter sollen bei der Meister gebotenen Zusammenkunft am Quartal und sonsten bei offener sowohl als geschlossener Lade durchaus verboten sein. Jeder soll sich ehrbar und bescheiden verhalten, nicht mit ungebürlichen Geberden, noch Besoffen zur Lade kommen bei Straf jedesmal zwei Gulden.

10. So nun ein Meister einen Hader anfangt und anspinnt, bei Quartal oder anderen Zusammenkünften, insgleichen da das Handwerk oder Aelteste etwas zu trinken haben, ist die Buße ein Reichsthaler, so er aber Gewehr ziehe, doch ohne Beschädigung eines Menschen, so soll die Straf ein Reichsthaler, acht gute Groschen sein; thäte er aber eine Gewalt verüben, so falle er in die obrigk. Strafe.

11. Soll kein Meister bei der Zusammenkunft unehrbar bekleidet sein bei der Strafe ein Pfund Wachs.

12. Da ein Meister den anderm im Trunk oder Zorn injurirte, schilt oder schmähte und die fürgebrachte Injurien, Schmach und Bezichtigung nicht genugsam erweisen könnte, thäte aber gleichwohlen nachgehends darauf beharren, sei solcher Injurians gibet Strafe dem Handwerk einen Viertel Stein Wachs, da er aber nachgehends, wann er nüchtern wird, solches widerrufet, solle er ein Pfund Wachs erlegen. Schilt und schmäht aber einer seines Widerpartei wieder, so sollen sie in gleicher Strafe sein und solche halb der Obrigkeit.

13. Welcher Meister denen Aeltesten in geziemenden Geboten nicht wollte Gehorsam leisten, ist die Buße ein Pfund Wachs und so einer sich darwidersetzen würde, soll er doppelte Straf geben eben halb der Obrigkeit.

14. Wann die Aeltesten und Meister bei der Lade oder wann sie sonsten in Handwerkssachen bei einander sein und etwas angelegenes Heimliches zu unterreden haben und einer dasjenige, dafern solches nicht wieder die Ehre Gottes oder Nutzen der Obrigkeit laufete, offenbaret, derselbige Schwätzer soll einen halben Stein Wachs zur Strafe verfallen sein, halb der Obrigkeit und halb dem Handwerk.

15. Es sollen die 2 jüngsten Meister wann ihnen durch den Oberältesten von Handwerkswegen etwas befohlen wird, so sie gewöhnl. massen zu thun schuldig sind, sich alle Zeit unbeschehrt befinden lassen bei Straf eines Schock Böhmisch der gnäd. Obrigkeit und eines halben Schock dem Handwerk.
16. Soll der jüngste Meister der Bote sein bis ihn ein jüngerer entledigt. Wann aber das ganze Handwerk gefordert wird und dem jüngsten Meister die Bestellung wegen der weiten Entfernung zu bestreiten nicht möglich, so soll ihm vom Oberältesten der andere jüngste Meister zugegeben werden.
17. Wann die versammelten Meister zechen oder trinken, so sollen die jüngsten 2 Meister aufwarten und einschenken vor dem Aeltestentisch.
18. An den Jahrmarkten sollen die 4 jüngsten Meister mit Gewehr bei dem Marktrichter aufwarten und während der Marktzeit auf das liederliche Gesindel und von ihnen ausübende Dieberei acht haben und dafern sie einen im Verbrechen ergreifen, solchen alsobald Handfest machen und dem Marktrichter übergeben sollen, bei Straf eines Pfund Wachs in die Lade.
19. Das Wachs soll in Bußen in natura erleget oder aber bezahlet werden, wie man es zur Zeit der verfallenen Buße kaufet.
20. Es soll auch ein Meister dem andern die Arbeit nicht abhalten, noch die bestellte Garne auskaufen bei Strafe zwei Pfund Wachs.
21. Da ein Meister oder Meisterin dem andern das Zunftgesinde abhielte, deren ein jeder, wenn es genugsam zu weisen, soll dem Handwerk zwei Gulden zur Strafe erlegen, ein Gesell aber einen Gulden.
22. Keiner Weibsperson außer einer Meisterin oder Meisters Tochter zu arbeiten auf dem Handwerk erlaubet und zwar ist nur fähig und zulässig eines Meisters Tochter bei ihren Eltern aber sonstens bei Niemanden zu arbeiten.
23. Wann einem Meister Arbeit zu machen gebracht wird und er solche annehmet, hingegen innerhalb 6 Wochen nicht verfertigte und derethalben Klage über ihn käme, so ist 2 Pfund Wachs seine Strafe in die Lade.

24. Da ein Meister zu unzulässigen Beischlaf kommet und Jemanden zum Fall bringet (darunter aber nicht der Ehebruch zu verstehen, sondern alleinest von freiledigen Leuten) ist seine Strafe dem Handwerk zu erlegen vier Reichs Thaler, ist er aber ein Gesell, solle er der Bruderschaft in die Gesellenlade ein Reichsthaler und so er Meister werden will, dem Handwerk doppelt so viel erlegen.
25. So ein Meister — Meisterin — oder deren Kinder, ingleichen ein eingekauftes Mitglied Todtes verbliche, soll jeder Meister zu angesagter Stunde im Meister- oder Gewerkhaus unausbleiblichen erscheinen, sodann in der Dronung zu des verstorbenen Behausung gehen und denen Begräbnißceremonien ehrbarlich beiwohnen, nach dessen Vollendung aber dem Oberältesten hinwiederum das Geleite bis auf's Werkhaus geben und ohne Ursach und Entschuldigung bei Strafe 7 gute Kreuzer nicht außen bleiben soll.
26. Weillen nun die Leinweberschaft volkreich und in der Anzahl groß, so kann und mag der Oberälteste bei einem Begräbnis eines Kindes das Handwerk nur viertlweiß, jedoch alternatim bestellen lassen.
27. Da ein Gesell gewandert kommt und allhier zu arbeiten verlanget, soll selbiger nach Handwerksordnung durch den Altgesellen denjenigen Meister, welcher sich zuvor gemeldet, eingeführet werden.
28. Wann einer das Handwerk lernen will, denselben soll der Meister nicht länger denn 14 Tage versuchen, nachmals muß ein derlei Lehrknecht, vermöge Generalszunftsartikeln und zwar Art. 1 sowohl den Geburtsbrief als auch obrigk. Consens, wann er ein Unterthan ist, mithin beide Requisita von dem obrigkl. Amt zu Schluckenau gegen der alt gewöhnl. Gebühr erhöben und in die Zunftsladen einlegen, sodann in meine Renten für die Aufnahm einen Gulden, dem Handwerk in Laden drei Gulden, vor das Einschreiben 35 kr. und dem Zechboten 15 kr. abführen. Wann aber der Lehrknecht eines Meisters Sohn ist, so hat er den Geburtsbrief bei der Aufnahm aus Ursach weillen der Vater sein ehrliches Herkommen schon dagethan, zu erheben nicht nöthig, sondern ist genug, wann er den Amtsconsens löset und einleget.

29. Muß ein jeder Lehrknecht sich gleich Anfangs seiner Lehr mit 3 Schocken Böhmisch dergestalt verbürgen, daß solche 3 Schock, da der Lehrknecht aus der Lehr treten thäte, ohne wichtige dem Handwerk vorhero angebrachte und von denselben vor genugsam erkannte Ursach in die Lade verfallen sein sollen, da aber der Meister, nach Untersuchung an solcher Lehrentbrechung selbst schuldig wäre, soll der Meister besagte 3 Schock anstatt des Lehrknechts selbst in die Lade zu zahlen schuldig sein, ihm Lehrknecht aber ein andrer Meister vom Handwerk zu seiner Außlehr gegeben werden; wann aber der Lehrknecht mit dem Verbürgungsgelde nicht aufkommen könnte, so soll der Obrigkeit freistehen, solches entweder zu mindern oder gestalten Sachen nach gar nachzusehen.

30. Soll ein jeder Lehrknecht 3 Jahre lang nach einander in der Lehr stehen und sich wegen des Lehrgeldes mit dem Meister vergleichen, jedoch daß solches nicht höher als 10 Gulden komme.

31. Nachdem ein derlei Lehrknecht wie schon erwähnt seine ausgemessene Lehrzeit vollstrecket, soll er sodann bei offener Lade und Versammlung des Handwerks hinwiederum frei- und losgesprochen und von ihm keine höhere Freisprechungsgebühr, als das Aufdings-Quantum ist, dann in meine Renten sowohl von fremden als auch Meisters Söhnen 1 Gulden 30 kr. abgefordert werden.

32. Was nun sowohl mit einem Lehrknecht als Gesellen zu beobachten, wird das Handwerk der Ordnung halber ausdrücklich an die k. k. Generalien verwiesen.

33. Nachdem es aller Orten bräuchlich, daß zwischen denen Meisters Söhnen und denen Fremden ein Unterschied geschiehet welcher auch in k. k. Generalien verstatten worden, also sollen die Meisters Söhne Respectu der Fremden nur die Halbscheid der vorbeschriebenen Meistersrecht, dann Aufnahm- und Freisprechungsgebühr in die Laden erlegen; im Uebrigen aber sollen sie nichts zum Voraus haben, sondern mit denen Fremden gleicher Condition und Schuldigkeit sein; einen gleichen Verstand soll es auch haben mit einem dergleichen Fremden, der eine Wittib, oder Tochter ins Handwerk heirathet.

34. Und sintemahlen auch in dem Stadtl Georgswalde eine eigene Färberei errichtet werden soll, dahero all und

jeder Leinweber ihre Garne daselbst in der Farbe färben lassen sollen und keines in andere zu übertragen sich unterstehen sollen bei obrigk. Straf eines Reichsthalers; es wäre denn so, daß der Georgiswalder Färber nicht alles bestreiten könnte, in welchem Falle es von denjenigen Meistern fordererst anzuzeigen ist.

35. Wann Jemand auch ein Mitmeister das Handwerk außerm Quartal berufen lassen will, soll er es vom Oberältesten ernstlich begehren, sodann wegen der Versäumnis 1 Reichsthaler in die Lade erlegen; wann er aber nur die Aeltesten allein verlanget, hat er ihnen die Gebühr mit 12 guten Groschen zu erlegen.

36. Sollen die gesammten Leinweber des Stadtl Georgiswalde wie es zeithero geschehen, also auch noch ferners von einem jeden in der Werkstatt bearbeitenden Weberstuhls jährlich 1 Reichsthaler in meine Renten abführen, welche Stühle mein schluckenauer Amt wie es bishero geschehen, also noch ferners zu untersuchen hat.

37. Am Hauptquartale Michaeli sollen von ganzem Handwerk die 4 Aeltesten und 2 Vorgeher dann Handwerksschreiber erwählet und meinem Amte zu Schuckenau zur confirmation vorgestellet werden, jedoch daß besagte Zunftvorsteher über 3 Jahr nach einander nicht verbleiben sollen, die Beschau- und Stempelmeister hingegen weillen solche inhalt ergangenen Garn- und Leinwandpatenten der Obrigkeit anzusetzen stehet, sollen nicht vom Handwerk, sondern jederzeit von meinem Amt gesetzet und in die gehörige Eidespflicht genommen werden.

38. Damit aber die Aeltesten vor ihre Bemühung gleichwohlen eine Erkenntlichkeit haben, so thue in Gnaden bewilligen, daß die 4 Aeltesten von der Aufnahm-Freisprechung und Meisterrecht die für jeden Actu assignirte Einschreibungsgebühr, dann der Handwerksschreiber die für den Zechboten ausgemessene Gebühr, weillen die jüngsten Meister die Gänge umsonst zu thun schuldig sein, genüssen sollen.

39. Nachdem bei Erheb und Errichtung der Zunft viele Unkosten verursacht werden, dahero sollen die Leinweber als auch ihre Gesellen und Lehrjungen und zwar ein jeder Meister das erstemal 6 Gulden, ein Gesell 2 Gulden

und ein Lehrjung 1 Gulden meinem Amt in Schluckenau zu dem Ende abführen, womit selbes die erforderlichen Spesen hievon bestreiten kann; in Zukunft aber soll die assignirte Aufnahms-Freisprechungs- und Meisterrechtsgebühr ein vor allemal der Lade verbleiben.

40. Nicht weniger soll ein Jeder, der Vonjetzo in besagter Weberzunft Meister werden oder in die Lehr aufgenommen und freigesprochen werden will, sich vermöge eines vom Schluckenauer Amt erhobenen und in die Lade einlegenden Geburtsbriefs seines ehrlichen Herkommens halber legitimiren; nach Einlegung dessen aber, sollen die Meisters Söhne, wie schon erwähnt, hievon verschonet bleiben.

41. Und weillen von allerhöchst besagt Ihro kais. kön. Maj. dero Garn-Wochenmarkt auch allergnädigst gestattet worden so sollen die Leinweber sich als daselbst zum Verkauf bringenden Garns allerdings bedienen und da Einoder der andere seinen Mitmeister in den Kauf turbiren oder das ausgenommene und zu erkaufen gedenkende Garn aus Absicht solches selbstens an sich zu bringen, etwann übersetzen und Ursachhalber mit dem Verkäufer eine heimliche Colludirung machen sollte, dieser Meister soll in eine obrigkl. Straf jedesmal mit einen Reichsthaler verfallen.

42. Sollen die Zunftsältesten bei jedem Quartal dem Handwerk über die Einnahm und Ausgaben des verflossenen Quartals Rechnung thun und solche durch den Handwerksschreiber deutlich verlesen lassen, sodann wenn das Handwerk zufrieden und nichts einzuwenden hat, soll solche von deren Vorgehern unterschrieben und in die Lade eingeleget werden.

Hierauf nun thue Ich für mich, meine Erben und nachkommende Obrigkeiten dieser Herrschaft Schluckenau aus vollkommener Macht und habender Gewalt vorgeschriebene 42 Zunftsarticuln in Kraft dieses Briefes in bester Form und Maß bewilligen, statuiren und bekräftigen, jedoch Hierdurch an meinen Regalien Herrlich- und Ge-

rechtigkeiten dann allübrigen von dem Stadtl Georgis-walde laut urbarg abzuführen habenden Real- und Personalschuldigkeiten nichts sarjudiciret noch vergeben haben will; und zum Ueberfluß reservire und behalte mir vor nach Beschaffenheit der Zeit und Gelegenheit, hierinnen nach Belieben die Nothdurft zu dispensiren: Item zu ändern, mindern, vermehren und verbessern, jedoch daß solches keineswegs jetzt oder künftig denen kaiserl. königl. Generalien präjudicire. Sonstens will und befehle ich auch Hiermit, daß mehrernanntes Handwerk der Leine-weber zu Georgiswalde auch all- und jede, so denen-selben bei- und zugethan, sich dieser Statuten und respective Special-Innungs-Articuln als ein stetes Privilegium, Recht, Gewohnheit und Freiheit von nun an und hinführo, je- und alle von männigl. ungehindert, ihrer nothdurft nach gebrauchen, selbst unverbrüchlich, stets und fest dieselbe halten, auch darneben versichert sein sollen, daß ich und alle künftige Obrigkeiten sie hierbei gnädigst und gebürlich schützen und handhaben wollen und sollen; Treulich und sonder Gefährde.

Zu Urkund dessen habe mich eigenhändig unterschrieben und mein angebornes gräfl. Insigl beidrucken lassen; so geschehen

Wienn Anno 1756.

Ferdinandus Bonaventura
Graf von Harrach.

Im Jahre 1751 wurde eine eigene Instruction für die sämmtlichen Garn- und Leinwandrevisors im Königreiche Böhmen erlassen und ebenso mußte die Licenz für Garnsammlung eigens nachgesucht werden. Der Licenzzettel des s. Z. hier gut gekannten Garnsammlers Friedrich Engelmann aus Kaiserswalde wurde 1753 ausgestellt. Im Jahre 1755 erhielten die Kreishauptleute eigene Instructionen bezüglich der Garn- und Leinwandsachen und noch viele Vorsichtsmaßregeln und Erleichterungen wurden anbefohlen um die Leinwanderzeugung, damals ein Haupt-Industriezweig Böhmens, zu heben.

Doch trotz alledem kamen Perioden, wo der Leinwanderzeuger hart zu kämpfen hatte.

Namentlich brachte die Verschlechterung der Waare, schmälere Breite der Leinwanden den ersten Stoß in das früher blühende Geschäft und das Renommé fing an zu sinken. —

Insbesonders flaute der Geschäftsgang in Leinwanden während dem amerikanischen Freiheitskriege, so zwar, daß die Regierung hilfreich durch Vorschüsse auf Hypotheken eingreifen mußte.

Obzwar Georgswalde selbst hieran wenig participirte, so waren es hauptsächlich die Consumplätze Rumburg, Schluckenau wie Hainspach, die der Unterstützung äußerst bedürftig wurden.

Die Rumburger Leinwandfirma James Bouchan und Coulston, Engländer von Geburt, arbeiteten rastlos an der Wiederherstellung des früheren Leinwandrufes und es gelang denselben solchen sogar noch mehr zu vergrößern.

Der Name „Rumburger Weben" hatte weit und breit den besten Klang und keine inländische Concurrenz*) vermochte Eintrag zu schaffen.

In den Jahren 1796—1806 war der Handel in Leinwanden ein äußerst verdienstreicher und im Kirchengedenkbuche ist zu finden, daß mancher Weber 100 und wohl noch mehr Gulden an einem Stück Leinwand verdiente.

Doch der errungene Wohlstand der Ortsbewohner blieb nur von kurzer Dauer und mit wenig Ausnahmen verzehrten die kommenden Unglücksjahre, ferner der finanzielle Mißstand in Oesterreich, deren erworbene Habe.

Um die unersättliche Kriegskassa nur halbwegs zu befriedigen, mußte alles Mögliche aufgeboten werden; „Anlehen wurden contrahirt, sowohl Zwangs- wie Lotterie-Anlehen, Steuern wurden erhöht und sogar das Stammcapital des Volkes blieb nicht verschont.

Am 19. December 1809 erschien das Auslieferungs-Patent, nach welchem alles Gold und Silber abzuführen war, und am 1. October 1810 wurde das Eigenthum der Geistlichkeit als Staatseigenthum erklärt.

Die Vermehrung des Papiergeldes nahm immer größere Dimensionen an und das Agio stieg vom October bis Dezember 1809 von 320 auf 463, ja sogar am 4. Dezember 1810 auf 1240."

Der Staatsbankerot war ausgesprochen und die officielle Bestätigung dieses höchst traurigen Factums geschah durch das Finanzpatent vom 20. Feber 1811, welches in der ganzen Monarchie am 15. März zu gleicher Stunde verlesen wurde. —

„Die 1060.798.753 fl. Bankozettel, die in Circulation waren, wurden auf $^1/_5$ ihres Stammwerthes herabgesetzt und gegen Wiener Währung umgewechselt; ebenso galten die Kupfermünzen nur $^1/_5$ ihres Werthes."

*) so die Trautenauer.

0115390

Obenbenanntes Patent wurde bei uns am 15. März Vormittags gegen 10 Uhr im Gericht zu Altgeorgswalde in Anwesenheit der Geschwornen, der Richter von Neugeorgswalde, Philippsdorf und Wiesenthal von dem altgeorgsw. Richter Ign. Neumann eröffnet und verlesen.

Schreck und Entsetzen packte Jedermann, war doch der Ruin so Vieler ausgesprochen, mußten die Armen für unzurechtfertigende Mißgriffe verbluten.

Der Jammer und das Elend, das in Oesterreich einriß, war grenzenlos und spottet jeder Beschreibung.

Georgswalde verarmte, die größten Geschäfte waren ruinirt und der Besitz der thätigsten und unternehmensten Handelsleute über Nacht illusorisch. —

In den 30ger Jahren entstand für die Flachs- und Leinenindustrie großartige Erfindungen, die in dem seither Gewohnten große Umwälzungen verursachten.

Nicht mehr sollte mühselig die zu verwebenden Garne am Spinnrocken erzeugt werden, man hatte Dampfkraft hiefür gewonnen, die scharfsinnig erdachte Maschinen trieb, die das Leinengarn weit besser, gleicher im Faden und schneller lieferten, als es beim Handgesponste möglich war.

Die erste dieser Fabriken wurde im Jahre 1834 bei Trautenau von dem österr. Spinnkönig Joh. Faltis in dem Anpathall Jungbuch errichtet und auf 20,000 Spindeln angelegt.

Obzwar die Trennung von dem von alther Gewohnten hiesigen Leinwandwebern schwer wurde, so waltete doch der richtige Sinn für diese wichtige Neuerung in diesem Industriezweige bei der Mehrzahl derselben vor und wußten sich die Aenderung in ihrem Webermetier baldigst zum größten Vortheile anzueignen.

Das erste Maschinengarn wurde von Samuel Stolle nach Georgswalde zur Verarbeitung gebracht und vom Leineweber Fabich in Wiesenthal verwebt.*)

Seit dieser Zeit blieben unsere Großindustriellen stets thätig Verbesserungen in der Erzeugungsweise sowie in der Qualität der Waare einzuführen.

---

*) 1 Schock Nr. 40 Line kostete 54 fl. C. M.

Zur Pariser Weltausstellung 1867 exponirte Ed. Holfeld in Firma „May und Holfeld" sein Leinwandfabrikat, das einzige aus unserem Orte, und wurde mit der silbernen Preismedaille (2. Preis) ausgezeichnet.

Im Jahre 1873 stellten 14 Fabrikanten bei der Wiener Weltausstellung collectiv aus und wurden mit der Fortschrittsmedaille (nach Rangordnung 2. Preis) prämiirt.*)

Die bedeutendsten Leinwandfirmen bei uns, deren Fabrikate weit und breit bekannt, und besonderes Renomée genießen, sind:

May und Holfeld,
Florian Holfeld,
Alex. Holfeld,
Eduard Richter,
Joh. Richter jun,
Joh. Holfeld und Thume.

Außer diesen sind noch 30 selbständige Leinwandweber deren hauptsächliche Absatzquelle Wien ist.

Die Leinwandweberei beschäftigt bei uns circa 800 Arbeiter; außerdem finden Weber aus Nachbarorten wie Fugau, Königswalde, Kaiserswalde etc. lohnenden Erwerb.

*) May und Holfeld, Alex. Holfeld, Flor. Holfeld, Joh. Holfeld und Thume, Frz. Ant. Holfeld sen., Frz. Ant, Holfeld jun., Ed. Richter, Joh. Richter jun., Ferd, Richter, Frz. Pohl, Carl Lorenz, Jos. Lorenz, Flor. Rudolf, F. L. Rudolf.

Uebersicht

der heutigen

Leingarn- und Leinwandweben-Preise

per 1 Schock und 1 Stück.

Roh Line franco Georgswalde, Condition 4 Monat Rimesse.

Nr.	18	20	22	25	Tow	Nr.	28	30	32	35	40	45	50	55	60	deutsch
fl.	54	52	50	48			48	46	44	42	38	37	36	35	35	

Nr.	60	65	70	75	80	85	90	95	100	110	120	130	140	150	englisch
fl.	36	35	34	33	33	32½			32			33	35	37	

Fertige Weben franco Wien Cond. 6 Monat Rimesse.

4/4	wien.	Ell.	breit	54	wien.	Ell.	lang	von	De.	W.	fl.	25—60
9/8	"	"	"	54	"	"	"	"	"	"	"	20—100
5/4	"	"	"	54	"	"	"	"	"	"	"	22—100
8/4	"	"	"	37	"	"	"	"	"	"	"	32—40
9/4	"	"	"	38	"	"	"	"	"	"	"	40—90
10/4	"	"	"	38	"	"	"	"	"	"	"	50—100

Auch die Baumwollgarnweberei ist hierorts nicht unbedeutend und arbeiten auch viele Weber in die umliegenden Orte des In- und Auslandes. Zur Unterstützung und Erleichterung der Handelsverbindungen wurde im Jahre 1837 eine Postexpedition errichtet. — Ebenso wurde 1865 ein k. k. Telegraphenamt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet und bis heutigen Tages haben Private für Quartier und Holz des Beamten Sorge zu tragen.

Nach vielen, vielen Anstrengungen gelang es auch endlich, Georgswalde mit ins Bahnnetz der Böhm. Nordbahn einbezogen zu sehen.

Die wackeren Männer, denen dieser Erfolg in erster Linie zu verdanken ist, waren Ed. Holfeld und Florian Holfeld.

Weder Geld, noch Mühe und Zeit wurde gespart, um der Stadt diesen Vortheil zu erringen und trotzdem in Rumburg und Löbau, die gegen dieses Project agitirten, mächtige, einflußreiche Gegner zu finden waren, so konnten oben Genannte doch der Stadt bereits 1870 das bestimmte Gelingen ihrer schweren Arbeit anzeigen.

Am 1. November 1873 wurde die Strecke Rumburg-Georgswalde-Ebersbach-Löbau eröffnet unter entsprechender Festbetheiligung von unserem Orte.

Die ganze Stadt möge stets des schuldenden Dankes gegen obige Ehrenmänner, die in edler Uneigennützigkeit auf jede Vergütung ihrer bedeutenden Kosten und Mühewaltung verzichteten, eingedenk sein.

Freilich nur die Zukunft kann greifbare Vortheile bringen und daß dies gewiß, vermag abfällig Urtheil und Verbildung nicht umzustoßen.

Am 8. und 9. Mai 1873 brach über die Wiener Börse der Zusammensturz des im vorhergehenden Jahre 1872 großgezogenen Gründungsschwindel herein, der weltbekannte „Krach", welcher eine enorme Zahl von Insolvenzen herbeiführte; am 8. Mai wurden 108, am 15. Mai sogar weitere 113 Insolvenzen bekannt

Diese Catastrophe schnitt tief in alle Schichten der Bevölkerung ein und heute noch sind die Wunden nicht verheilt, heute noch laborirt das gesammte wirthschaftliche Volksleben an den unheilvollen Rückwirkungen und der Gesundungsproceß geht nur in sehr langsamen Tempo vor.

Geld, Geld und abermals Geld war die Signatur der Schwindelzeit. Noch nie wurde mit so großen Mengen Geldes manipulirt, noch nie wurden so große Summen an der Börse gewonnen und verloren, noch nie wurde dem Publikum von Seiten der „Gründer" so bedeutende Beträge aus der Tasche gelockt, wie in dieser Gründungsepoche.

Alle Welt, ob Millionär, ob Hausknecht, ob Kaufmann, ob Handwerker, Alles war fieberhaft erregt, Alles jagte dem Schnellverdienen bei wenig Mühe nach, die reelle Arbeit, die nur langsam erwerben konnte, wurde geflohen.

Doch nicht nur allein in Oesterreich existirte dies Gründungsfieber, sondern in ganz Europa und auch in Amerika gab man sich diesen alle reelle Grundlage entbehrenden Unternehmen hin, die nur die Agiotage zum Zwecke hatten.

Im Jahre 1871 wurden für 6236 Millionen Gulden neue Unternehmungen geschaffen; im Jahre 1872 erforderten diese Geschäftszweige ein Kapital von 5056 Millionen Gulden und im 1 Semester 1873 die Summe von 3060 Millionen Gulden Oe. W.

Daß dieser ungeheuere Gründungsschwindel bedeutende Erhöhung der Lebensmittelpreise heraufbeschwor, wird kaum

Wunder nehmen; ein steigender Geldbedarf in jeder Branche und in jeder Stellung wurde Gebot und der ehrlich mit seiner Einnahme und redlichem Verdienst auskommen und haushalten wollte, hatte harte Mühe und schwer zu kämpfen.

Wie schon erwähnt konnten solche unnatürliche Zustände trotz allen angewandten Mitteln und Hilfe von einflußreichster Seite nicht für die Dauer sein; die Erkenntniß — oder besser die Strafe für diesen enormen Leichtsinn und die auf Kosten der Volkswirthschaft begangenen Verbrechen — mußte folgen, und — sie folgte.

Der sogenannte „schwarze Freitag" der 9. Mai 1873 brach ein und mit ihm die großartigste Panique, die je erlebt wurde.

Die Verzweiflung erfaßte so Manchen und von Selbstmord und Irrsinn hörte man täglich.

Nach einer flüchtigen Berechnung wurde nur an österr. Gründungen allein über 1500 Millionen Gulden Werth verloren.

In allen Geschäftszweigen riß eine fürchterliche Deroute ein und das Vertrauen schwand in der erschrecklichsten Weise.

Auch unsere Ortsindustrie litt unter solchen Verhältnissen enorm. Erzeugungsreduction in Leinwanden und mit ihr die Abdankung hunderte von Webern war die natürlichste Folge; hätten Letztere in dem benachbarten sächs. Ebersbach und Gersdorf nicht Broderwerb gefunden, so wären die mißlichsten und trübsten socialen Zustände bei uns eingerissen.

Sagen und Denkwürdigkeiten.

Die Verwüstungen und Brandschatzungen der Schweden waren hierorts enorme; außer den aufgelegten Dorfcontributionen gingen vereinzelte Militärtrupps selbst auf die „Suche" nach Fourage und Victualien So kam auch ein Schwedenoffizier mit seiner Mannschaft zu dem damaligen Wirthschaftsbesitzer heutiger Nr. Con. 101 in Niedergeorgswalde und verlangte Hafer, Heu und Stroh.

Der Bauer, zwar wohlhabend aber ein richtiges Apothekergewicht, verweigerte diese Forderung mit dem Hinweise, daß er bereits früher um Alles gekommen und Gewünschtes nur bei seinen Nachbarn zu finden sei.

Der Offizier ließ sich hiermit bescheiden und versuchte seine Requisitionen bei den genannten Nachbarn.

Diese schon früher gebrandschatzt, waren gerechtermaßen über ihren wohlhabenden, eigennützigen Nachbarbauer, der verhältnißmäßig in dieser bedrängten Zeit noch wenig gelitten und demnach noch bedeutende Fouragevorräthe hatte, sehr erboßt und entdeckten dem Offizier den wahren Sachverhalt.

Dieser kehrte abermals zu dem erstbesuchten Bauer zurück, ließ ihn rufen und verlangte mit Entschiedenheit von seinen reichen Vorräthen die Contribution zu beschaffen. Nachdem sich derselbe jedoch wieder in gleich kläglicher Weise auszureden suchte und Nichts liefern zu können vorgab, zog der Schwedenoffizier, erbost über solches Thun, vom Leder und spaltete mit seiner Säbelklinge des Bauer Schädel.

Zur Erinnerung an diese Begebenheit findet man heute noch bei Nr. Con. 101 eine Sandsteinsäule zwischen zwei Linden. —

Die Gräuel des 7jährigen Krieges waren bereits in der ganzen Gegend hier tief empfunden worden. Die Preußen, die schrecklich in Schluckenau und Rumburg gehaust, waren im Anmarsch gegen Georgswalde und Schrecken erfaßte alle Ortsbewohner im höchsten Grade. Jedermann vergrub und versteckte seine Habe und suchte solche vor der Annectirung des Kriegsvolkes zu retten. In gleicher Angst lebte der damalige Pfarrherr der werthvollen Kirchensachen wegen.

Er ging zum Richter um zu berathschlagen was wohl hier zu thun am Besten wäre.

Zufälligerweise fand sich zur selben Stunde der Nupper Bitterlingk beim Richter ein und wurde derselbe mit in's Vertrauen gezogen und um Rath befragt.

Nach langem Nachsinnen meinte endlich der Gemeindevater:

„Das Beste wäre am Ende, wenn die Sachen in der „hohlen Linde, die Nupper Bitterlingk auf dem Felde „stehen hat versteckt würden; denn dort wird dieselben „Niemand vermuthen, am allerwenigsten die Preußen."

Der Vorschlag wurde angenommen und bei Nacht und Nebel vergrub man die Kirchenkostbarkeiten in die hohle Linde, sich am Ende der Arbeit noch die Hände reichend

und beschwörend, von allen dem Niemanden die geringste Mittheilung zu machen.

Die Preußen ließen nicht lange auf sich warten, plünderten, raubten nach rauher Kriegmanier und brachten Unheil über den Ort in schwerer Menge.

Doch auch diese Plage hatte ihr Ende, der Friede wurde endlich geschlossen zwischen König und Kaiserin.

Alles lebte wieder auf, schöpfte frischen Muth und Hoffnung!

Nun ging der Pfarrer in guter Zuversicht zum Nupper Bitterlingk und zum Richter, um in Gemeinschaft den Kirchenschatz aus der hohlen Linde wieder zu heben.

An Ort und Stelle angekommen, begannen die Drei sofort die Arbeit; doch welch' ein Schreck, der Schatz — war verschwunden.

Der Pfarrherr stand da wie Stein, dem Nupper schlotterten die Knie und der Richter wechselte seine Gesichtsfarbe bald in roth, bald in Marmorbläße.

Alle starrten sich stumm an und standen rathlos beim Lindenstamm.

Das Unglück wurde nun im Dorfe bald bekannt, Alles eilte zur Linde und allerhand wurde vermuthet ohne Arges gegen Jemanden im Sinne zu führen.

Die Einen meinten, der Feind habe es entdeckt, die Andern witterten Diebe, die Dritten glaubten, es habe einer die Kostbarkeiten an einen sicheren Ort hinterlegt.

Doch alle diese Muthmaßungen führten zu keinem Ziele. —

Nach langem Hin- und Herdisputiren ließ sich der Richter also vernehmen:

„Meines Amtes ist es, dem Uebelthäter sofort nachzuspüren und ich glaube, daß ich auf richtiger Fährte bin. Niemand außer mir, dem Pfarrherr und Nupper Bitterlingk hat um das Versteck der Kirchensachen gewußt; zudem haben wir solche bei Nacht und Nebel hierher gebracht. Meine

Meinung nun ist: Der Pfarrer ist rein und ich glaube, als Richter bin ich wohl schon durch mein Richteramt unverdächtig, drum kann der Dieb Niemand anders als der Nupper Bitterlingk sein."

Der Arme wurde vor Angst und Schreck ohnmächtig und dieß benützte der Richter, um dem Volke hieraus die Schuld des Nupper um so einsichtlicher festzustellen.

Als Deliquent wurde er erklärt, man legte ihm Eisen und Ketten an und führte denselben vor das peinliche Gericht, um daß er sein Urtl höre.

Beim Gerichtsschranken stand als Kläger der Richter und beschuldigte seinen Nupper des Kirchendiebstahls.

Der Amtmann, ein gestrenger Herr, hört bedachsam der Anklage zu, die im Wesentlichsten vom Pfarrherrn bestätigt werden mußte; jedoch enthielt sich letzterer der Beschuldigung des Nupper.

Auf strenger Inquirirung gab der Beschuldigte nur die Wahrheit an und ließ sich durch alle Einschüchterungen mit der Folter nicht bestimmen, die Schuld auf sich zu nehmen. —

Die Daumschraube wurde dem Deliquenten angelegt und derselbe bei Tag und Nacht in dem schwarzen Krozzommer (Kerker) gequält so zwar, daß der Bedauernswerthe nach wenigen Tagen den Schmerzen erlag.

Zwei Knechte beerdigten denselben abseits des Ortes am Waldesrande, da einem Kirchendieb jedes ehrliche Begräbniß versaget blieb.

In ganz Georgswalde bedauerte man den armen Nupper, da er stets als ein ordentlicher ehrlicher wie braver Mann galt und man fing an gegen die ihm zugelegte Schuld Zweifel zu hegen.

Förmlich vollkommen ward er aber gerechtfertigt, als man Tag's nach seiner Beerdigung auf seinem Grabe fest eingewurzelt zwei Lilien im schönsten Schneeweiß blühend fand. — —

Die ganze Gemeinde pilgerte zu dem Grabeshügel und sah in dem Blühen der Lilien, die, — als zur tiefen Herbst-

zeit selbst in gepflegten Gärten nicht mehr blühend vorzufinden waren, — die gänzliche Unschuld des Todten an dem Kirchenraube.

Ein Jahr nach dieser Affaire wurde der Richter krank und sah sein letztes Stündlein gekommen.

Er sandte zum Pfarrer, bat ihn um seinen Trost und bekannte demselben, daß er selbst das Verbrechen begangen habe und ihn nun sein Gewissen nicht mehr ruhen läßt. Zugleich bat er den Pfarrer, es dem ganzen Dorfe zu verkünden und erst nachher ihn von seinen Sünden loszusprechen. —

Heute noch wird in Georgswalde diese Geschichte als wahre Begebenheit anerkannt. Ein Bauer wird heute noch der „Folterbauer" genannt.

Das Kreuz auf dem Berge, über welchen die Straße nach Schluckenau führt, bezeichnet die Stelle, wo vor einem Zeitraum von beiläufig 110 Jahren ein Weib aus Obergeorgswalde mit starrem Blick die hellauflodernde Flamme, vom Blitzstrahl eines flügelschnell dahin eilenden Gewitters angezündet, ihre Wohnung bis auf den Grund verschlingen sah.

Sie war damals auf dem Heimwege von Schluckenau, wo sie 2 Stunden vorher einen Rechtfertigungseid wegen Zumuthung eines durch sie veranlaßten Diebstahls ämtlich geleistet hatte.

Da nun ihr Beginnen die Mißbilligung der Anwesenden wider sich hatte, suchte dieselbe dem angeregten Verdachte dadurch zu entgehen, indem sie unter der Betheuerung erklärte:

„Ihr solle noch heute die Wohnung abbrennen, wenn sie mit Unrecht geschworen hätte." —

Bald wurde wieder Anstalt zum Baue eines neuen Hauses getroffen; allein der erste Stamm, der zu diesem Zwecke herbeigeführt wurde, zerschmetterte ihrem Manne bei einer schnellen Wendung des Wagens ein Bein, worauf derselbe nach einer fehlgeschlagenen Heilung bis an's Lebensende hinkte." —

1782 brachte Frz. Ant. Donat das erste Parapluie, den ersten weiblichen Handstutzen und den ersten weißen Filzhut nach Georgswalde.

1799 grassirte daselbst die Blatterepidemie in so großem Maße, daß in der kurzen Zeit vom Monate August bis November desselben Jahres 214 Kinder an dieser schrecklichen Krankheit verstarben und die Grabeglocke früh und Nachmittags in reger Thätigkeit war.

1799 verübte die Räuberbande des berüchtigten Räuberhauptmann Karrasek hiergegends ihr Unwesen.*)

1811 den 28. Juli Abends um 1/2 7 Uhr wälzte sich ein schweres Gewitter über unseren Dunstkreis hin, welches in der kurzen Zeit von einigen Minuten 5 Mal in der Nähe und 15 Mal in der Ferne von furchtbarem Krachen und Rauschen begleitet einschlug.

1812 wurde die Glocke im Philippsdorfer Schulhause (altes Gebäude) angebracht.

1812 den 15. November um 1/2 7 Uhr Abends wurde durch eine feuerige Lufterscheinung die Nacht einige Minuten hindurch in den hellsten Tag verwandelt. Oeffentlichen Nachrichten zufolge wurde dieses Naturereigniß in mehreren Ländern gleichzeitig wahrgenommen und die Gemüther dermaßen vom Schrecken ergriffen, daß Viele von denen, welche sich im Freien befanden oder auf der Straße wandelten, betäubt auf ihr Angesicht fielen. Für Freunde der Natur war diese Erscheinung zwar sehr majestätisch, aber mehr schauderhaft schön.

1820 wurde die Glocke im Wiesenthaler Spritzenhäuschen eingehängt. Dieselbe wurde für 100 fl. C. M. erkauft und diente vordem zu gleichem Zwecke auf dem Alaunberge in Komotau und früher noch in der Jesuitenkirche benannter Stadt.

1833 am 18. December in der 5. Nachmittagsstunde erhob sich ein Sturmwind in der Richtung gegen Süd-West mit verschiedenen periodischen Abweichungen mit solcher Wuth, der jeder Beschreibung spottet. Bis 5 Uhr des folgenden Morgens währte sein unheimliches Ge-

*) Karraseks Geliebte, die 1867 im hiesigen Spitale im 84. Lebensalter starb, war die Tochter des Räuberhauptmann Palme.

brüll unter Schnee- und Regenwetter gesteigert fort und übergoß jedes Gemüth mit Schrecken und Grauen. Viele lagen bei diesem schauderhaften Naturkampfe laut betend auf den Knien; andere erwarteten von stiller Furcht tief beängstigt nach ihren Begriffen das Herabstürzen der Sterne vom hohen Himmelsgewölbe. Die starke eiserne Spille des Kirchthurms, auf welcher das Kreuz ruht, beugte sich vor der unwiderstehlichen Kraftäußerung des sturmbewegten Elements bis zur Tiefe eines beinahe geraden Winkels. Die stärksten Bäume wurden entwurzelt und die Wälder dermaßen gelichtet, daß in den Forsten mehrere Jahre kein Holz gefällt werden brauchte.

1833 wurden durch eine Feuersbrunst 7 Häuser bis auf den Grund in Niedergeorgswalde eingeäschert.

1837 wurde die Glocke auf dem Neugeorgswalder Spitzenhaus errichtet und am 17. September d. Js. zum ersten Mal geläutet.

1841 Der ungewöhnlich strenge Winter des Jahres 1840/41 mit seiner anhaltenden Kälte von 20 und mehr Graden R. hatte sowohl auf das physische Leben der Menschen und Thiere, als auch auf das Reich der Vegetabilien sehr nachtheilig eingewirkt und unterschiedliche Krankheiten im Gefolge, als: Grippe (Influenza), Blattern und contagiös-nervöse Fieber, welch letztere besonders in unserer Gemeinde so heftig grassirten, daß in den meisten Häusern, vornehmlich der ärmeren Klasse, mehrere Personen zugleich davon befallen wurden und gemeiniglich die jüngsten und kraftvollsten verstarben.

1842 wirkte die Witterungsbeschaffenheit für den Landbau sehr zerstörend. Die übergroße Hitze 27—30° R. verschlang die letzten Säfte der Acker und Wiesen und machte die Quellen und Brunnen versiegen. Die Müller durften im Auslande in Folge obrigk. Mandate nur Roggen mahlen, den Weizen aber hintanstellen. Das mit Staub überschüttete Gras auf Anhöhen und seichten Feldern war so klein und hager, daß man es kaum abmähen konnte. Der Klee wurde nur wie dünne Spreu mit dem Rechen vom Acker abgeschabet. Kraut und Kohlgewächse fielen um; die noch übrig-

gebliebenen verkrüppelten Stauden wurden von hungrigen Raupen verzehrt. Vorzugsweise wirkte die abnorme Witterung auf die Kartoffeln ungünstig ein; denn man erntete nur kleine unschmackhafte, halbverwelkte Kartoffelfrüchte ein, die auf ihrem Winterlager im Innern eine schwarze, schimmelartige trockene Substanz entwickelten und sodann in Fäulniß übergingen.

Daß solche Eventualitäten eine bedeutende Theuerung der Lebensmittel herbeiführten, ist wohl erklärlich.

Bemerkenswerth bleibt es aber, daß in diesem Jahre ein Ueberfluß von Baumfrüchten die Böden und Kammern füllte und einen Ersatz für den Buttermangel wurde.*)

1843 vom 18. bis 23. März sah man jene Himmelserscheinung, die bald in hellen, bald in matt glänzenden breiten Bändern bogenförmig vom nordwestlichen bis zum südöstlichen Horizont sich erstreckte.

1848 Auf das Hungerjahr 1847 folgte das vielbewegte 1848. Der Freiheitsdrang der Völker erwachte überall und die Revolution inflammirte allerorten die Gemüther. Auch bei uns lebte man sich in diese Gefühle hinein. In diesem Jahre reichten sich auch hier Männerhände zum schönen Bunde, zum Wirken mit vereinten Kräften zum Wohle des Vaterlandes und der Gemeinde; es waren dies die Nationalgarden der Catastralgemeinde Georgswalde. Ihr selbst gewählter Commandant war Eduard Holfeld.

Wo es galt Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu schützen, bewiesen dieselben es in Wort und That und verschafften Achtung und Ehrfurcht dem Gesetze.

Auch jene frechen Hände der Frevler, die am Neugeorgswalder Kirchhof ihr Unwesen trieben, legten sie lahm und führten die Rädelsführer in den Arm des Gesetzes.

Der Sachverhalt sei kurz erzählt.

---

*) Am 31. August d. J. sah man in der Elbe bei Pirna den merkwürdigen Stein, worauf steht: „Als man mich sah, da weinte man; wenn man mich wieder sehen wird, wird man wieder weinen!“ 300 Jahre hatte man ihn nicht gesehen!

Ein seit drei Jahren begrabener Selbstmörder aus der Niedergemeinde war auf dem Neugeorgswalder Friedhof beerdigt worden.

Fanatiker der gewöhnlichsten Sorte haranguirten Gleichgesinnte zum Ausgraben dieser Leiche und zu deren Transportirung auf den Schindanger.

Mit Beilen, Aexten, Hacken, Spaten und sonstigem Geräth bewaffnet, fanden sich Verleitete zur festgesetzten Zeit am Gottesacker ein, begleitet von dem Gekreische fanatisirter Weiber und verwirklichten ihr schauderhaftes Vorhaben.

Alle ruhigen, wohlmeinenden Zurechtweisungen von Seiten der Gemeindevorstände wurden ignorirt, behohnlacht und unter Androhung mit Hacke und Beil geantwortet.

Nachdem der friedliche Weg nach vielfachen Versuchen vergeblich, nachdem bereits von den Frevlern 12 Leichen ausgegraben waren ohne den Gesuchten gefunden zu haben, wirbelte die Alarmtrommel der Nationalgardisten.

In kurzer Zeit standen dieselben in wohlgeordneten geschlossenen Reihen am Neugeorgswalder Teich versammelt und erwarteten die Ordre ihres Commandanten Ed. Holfeld.

Letzterer im Vereine mit noch 2 Gardisten versuchten nochmals eine friedliche Beilegung, hoffte die Unmenschen zur Vernunft zu bewegen.

Allein Aexte, Hacken, Spaten und Knittel ward als Antwort den Friedensstiftern gezeigt und unter den gräßlichsten Flüchen versuchte man auf die drei Genannten einzugehen.

Die Garden dies sehend, eilten im Sturmschritt und mit gefälltem Bajonett ihren Waffenbrüdern zu Hilfe.

Nun wechselte die Scene.

Die ärgsten, frechsten und unbändigsten Frevler ergriffen das Hasenpannier und eilten über den Zaun und wo nur eine Ausgangslücke war mit ungestümer Hast von dannen.

Deutsche Bibliothek Tübingen

Nur der großen Entschiedenheit und Besonnenheit des Gardecommandanten ist es zu danken, daß Blutvergießen vermieden wurde.

Eine erkleckliche Anzahl Tumultanten wurde arretirt und nach Schluckenau zur weiteren Amtshandlung eingeliefert.

1858 wurde in Oesterreich eine neue Münzwährung, die heutige österr. Währg. eingeführt.

Im selben Jahre war der glänzende Komet, den Donati zuerst entdeckte, sichtbar. Nach Bruhns Berechnung beschreibt dieser Komet eine ungeheuere Ellipse um die Sonne, die in einem Zeitraum von 2102 Jahren durchlaufen wird.*)

1860 In Folge anhaltenden Regens schwoll das Wasser des Stadtgrabens derart an, daß am 3. Tage dasselbe aus dem Grabenbett trat und die nächsten Häuser in Gefahr schwebten.

Keller standen unter Wasser und bei einigen Häusern wurde gänzliche Dislocation der Bewohner wie des Viehstandes aus denselben nothwendig.

1867 Mit Gemeindeausschußbeschluß vom 11. März d. J. wurden die Volksvertreter Professor Dr. Herbst und Professor Schrott**) als Ehrenbürger der Stadt Georgswalde ernannt.

1868 In einiger Beziehung zu den Philippsdorfer Ereignissen steht auch die in diesem Jahre erfolgte Niederlassung der barmh. Schwestern aus der Congregation des h. Carl Boromäus. Sie haben vorläufig ein Institut für Mädchen zum Unterrichte in weiblicher Arbeit eröffnet.

In diesem Jahren hauste am 7. December ein fürchterlicher Sturm, der colossale Verwüstungen na-

*) Man hat Kometenbahnen berechnet, welche von ihren Wanderern erst in 8000 Jahren, andere die erst nach 100.000 Jahren vollständig durchlaufen werden. Der Komet vom Jahre 43 nach Christi brachte nach den alten Chroniken eine furchtbare Pest, in welcher ein heftiges Nießen als Vorzeichen des nahen Todes galt. Daher die Sitte, beim Nießen dem Freunde Gesundheit zu wünschen.

**) Professor Schrott war s. Z. Landtagsabgeordneter des Wahlbezirkes Georgswalde-Königswalde.

Professor Dr. Herbst Führer der Deutschen Böhmens, in welcher Eigenschaft sich derselbe unvergeßliche Verdienste erwarb.

mentlich in Wäldern anrichtete. Mehrere Jahre brauchte kein Holz gefällt werden; die Preise des Brennholzes wurden billiger und es stellte sich 1 Klafter gutes weiches Holz loco Haus auf 8 fl. 50 kr. Oe. Währg.

1870 kaufte Fräulein Franziska Donat das Haus Nr. C. 563 sammt Garten, ließ es entsprechend einrichten und widmete diese Realität der Gemeinde zum Krankenspitale. Bis jetzt wird dasselbe von den barmh. Schwestern aus der Congregation des heiligen Carl Boromäus geleitet.

Am 22. December d. J. war eine große totale Sonnenfinsterniß und für die Bewohner von Europa, Kleinasien, Arabien, Nordafrika und dem Nordosten von Amerika sichtbar.

In unseren Gegenden von Mittel- und Süddeutschland begann die centrale Verfinsterung gegen 12 Uhr 8 Minuten und endete 2 Uhr 50 Minuten. Die Bedeckung betrug etwa $9^1/_2$ Zoll.

1872 grassirte bei uns in heftigster Weise die Blatternkrankheit, die nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene und insbesonders vollsäftige gesunde Naturen ergriff. Auch vereinzelte Fälle von schwarzen Blattern kamen vor. —

Besondere Verdienste in dieser traurigen Zeit der Angst erwarben sich durch aufopfernde Hingabe, größter Bereitwilligkeit und treuester Pflichterfüllung:

Med. Dr. Ulbrich,
Med. Dr. Rudolf,
Arzt Langhans,
sowie P, Krügner.

—— Selbigen Jahres trat in den sächsischen Nachbarsorten in der fürchterlichsten Weise die sogenannte

„Trichinose"

auf und starben an dieser Krankheit unter den gräßlichsten Schmerzen nicht unbedeutend viel Personen.

Auch bei uns wurden im gleichen Jahre 2 leichte Fälle dieser Krankheit ärztlich behandelt.

1874 In diesem geschäftslosen Jahre erfreuten wir uns einer besonders gesegneten Ernte.

Namentlich gab es Kartoffeln wie Baumfrüchte in Hülle und Fülle und dieser seit vielen Jahren nicht mehr geernteten Reichthum ließ uns getroster dem nahenden Winter entgegenblicken, der durch die allgemeine Geschäftsstille und Verdienstlosigkeit die traurigsten Befürchtungen wachrief.

Dasselbe Jahr veranstalteten einige Freunde der Pomologie in den Räumen der „Schützenhalle" eine Obstausstellung von nur in Georgswalde gebauten Früchten und trotzdem Boden wie Klima bei uns nicht zu den allerbesten gezählt werden darf, fand man die prächtigsten Exemplare von über 300 der edelsten Obstgattungen.

Theuerung, Hungersnoth und Pest.

Auch von diesen Unfällen wurde unser Ort schwer heimgesucht und sind insbesonders folgende Unglücksjahre zu verzeichnen.

1362 galt ein Strich Korn ein halbes Schock Groschen (circa $5\frac{1}{3}$ Thaler).

1434 wurde aus Hafer und Eicheln Brod gebacken und kaufte man den Strich Korn nur zu einem Schock Groschen.

1570 starben viele Leute vor Hunger; Eicheln und Buchecker verwandte man anstatt Getreide.

Eines der schrecklichsten Elendjahre war 1617. Eine im Seifhennersdorfer Kirchenbuche eingeschriebene Nachricht lautet unter anderen:

„Dieses 1617te Jahr ist von Pfingsten an bis zu Jacobi, vnd dem zuvor, da sichs blos in der Fasten angefangen, solche Theuerung gewest, daß man vor einen

Scheffel Korn 4 Thaler, vnd bald 5, vnd durch großem Drang entlich vber 1/4 Jahr zu 6 vnd 7 Schocken einen Scheffel gekaufft hat, vnd ist solch Jammer vnd Noth vnter den Leuten allhier in dieser Gemeine vnd andern vmliegenden Dörffern gewesen, daß sie ihnen die Nesseln, Hetrich vnd andere Kräuter, so den Sauen gebühret, gekochet, vor grossem Hunger gefressen, vnd viel darüber todt blieben, ja die Kinder, welches erbermlich ist zu vernehmen, haben noch Graß, Sauerhanft, Melden und Kohl im Munde gehabt, vnd sind Morgens todt funden worden. Benab erst hat man Kleien Brod gebacken, vnd 1/4 Kleine vmb 16 gr. oder aufs wohlfeilste vmb 12 gr. gekaufft Item, man hat zu vnd vmb Romburg Stroh klein geschnitten, dasselbe gemahlen, vnd Brot daraus gebacken."

Durch Mißwachs wurde das Jahr 1623 ein sehr theueres; ein Paar Schuhe kosteten 4 Thaler, ein Faß Bier 36 Thaler.

1719, 1746, 1757, 1762 waren ebenfalls sehr theuere Jahre; in letzterem kostete ein Sack Mehl am 15. April 12 Thlr., den 31. Mai aber 15 Thlr. 15 gr.

Große Hungersnoth gab es 1771 und 1772; Pferde und Hunde wurden verzehrt, Gras gekocht und Kräuterwurzeln gekaut um den wüthendsten Hunger zu befriedigen. 1 Motius Hülsenfrüchte kostete 16 Gulden; ein Strich Korn erreichte den Preis von 18 Thaler.

1805 galt ein Strich Korn 72 fl. Banko Zettel. Doch blühte das Geschäft und überall war Arbeitermangel

1812 wurde 1 Strich Korn mit 50 fl. W. Währg. verkauft.

Auch 1816 und 1817 war es schrecklich theuer.

Das Mißrathen der Kartoffeln 1846, die in ihren Winterlagern noch größtentheils verfaulten, verursachte 1847 eine ungewöhnliche Erhöhung der Getreidepreise; der Strich Korn erreichte die enorme Höhe von 28—30 fl. W. Whrg.

Die dürftige Klasse der hiesigen Insassen nährte sich mit Kleienbrod, Kleiensuppen, Pferdefleisch und anderen ungewohnten Nahrungsmitteln.

1856 war in Folge der theueren Getreidepreise das Brod sehr klein; für 30 kr. erhielt man 3 Zollpfund Brod.

Seit dieser Zeit kann man bis auf heute nur normale Zeiten der Feldfruchtpreise verzeichnen.

In nachstehender Tabelle sind die Lebensmittelpreise vom Jahre 1874 verzeichnet:

	nied. österr. Metzen		De. Währg. fl.	kr.
1	„ „	Korn	4	50
1	„ „	Weizen	6	20
1	„ „	Gerste	5	—
1	„ „	Hafer.	2	60
1	Sack	Kartoffeln	2	—
1	Seidel	Erbsen	—	08½
1	„	Linsen	—	08
1	Wien. Pfd.	Butter	—	70
1	„ „	Salz	—	08
1	Stück	Eier	—	03
1	Schock	Krauthäupel	2	10
1	Wien. Pfd.	Kaffee, mittelfeine Qualität	—	92
1	„ „	Zucker	—	33
1	„ „	Rind = Fleisch . . .	—	28
1	„ „	Kalb = „ . . .	—	28
1	„ „	Schweine = „ . . .	—	40
1	„ „	Schöpsen = „ . . .	—	31
1	Halbe	Bier (einfaches)	—	09
1	Töpfchen	„ „	—	07
½	Liter	„ „	—	08
1	Klafter	weiches Holz . . . 16—	18	—
1	„	hartes „ . . 19—	21	—
1	Zoll-Ctr.	Braunkohlen	—	38
1	„	Steinkohlen	—	67

In den Denkbüchern benachbarter Orte ist zu lesen, daß bei uns 1463 und 1509 pestartige Krankheiten existirten und viele Menschen dahinraffte.

Ferner war 1555 die Pest in unserer Gegend, wo in Schluckenau allein so viele Menschen starben, daß daselbst von den Verehelichten nur 2 Paar übrig blieben.

Besonders wüthete bei uns obige schreckliche Krankheit nach den Aufzeichnungen in unserem Kirchenbuche im Jahre 1606 und hauptsächlich 1686.

Asiatische Cholerafälle traten nur vereinzelt 1750 und 1850 auf.

Anno 1573 am Sontags fru ist albier zu Gorigß-walde welchs ist den 26tag July eyne solche geburt wie albier mit Hauptstrichen abgerissen von euner Wörknerin geboren word, nicht abgescheulicher gestallt, ßondern mit Zweyen Haupten liblichen angesichts, mit eynem breytten leybe; auf inderer seytten j arm mit vollkommenen fingern, Zweyn fußen vnd beynen idoch krummen vnd gebogenen fussen, Zwischen den beynen forne mit eynem weyblichen gestheffiehen, aber hinten mit eynem mannesgestheffts, aber oben Zwischen den Haubt eyn ausgerankten arm mit 8 fingern, ydoch nicht vollkommenlicher gestalt der finger. Dies gesthen wie oben benamset, die Zeytt (bezeugt)

Simon Widner,
Pfarrherr.
Hans Schindler,
Richter.

ferner die 15 Schöppen und Schulmeister Martin Typbar.

Im Jahre 1841 wurde in dieser Gemeinde ein Kind von monströser Constitution mit mehreren Aftergebilden am Kopfe geboren und getauft. Die auffallendsten Abnormitäten bestanden in einer beweglichen elephantenrüsselähnlichen Nase, die sich von den kleinen ganz verschlossenen Augen bis über die Mundhöhle herabzog. An den Ohren hingen Fleischläppchen, welche ganz den sogenannten Excrescenzen beim Ziegengeschlecht ähnlich sehen. Uebrigens war vom Kinne an der Körper wohlgestaltet. Das Kind lebte einige Stunden.

Nebst den merkwürdigen Ereignissen im Staats- und Völkerleben des Jahres 1866, bleibt insbesonders für für unseren Ort von Tragweite das religiöse Ereigniß im gleichen Jahre zu Philippsdorf, die Heilung der Maria Magdalena Kaade.

Nach den von P. Storch in Druck gelegten Broschüren, sei das Ereigniß selbst wortgetreu hier wiedergegeben.

Vorauszuschicken ist, daß Maria Magdalene Kaade länger leidend durch 11 Monate krank und durch 3 Monate bettlägerig war.

„*Während dieser Zeit fühlte sie fast beständig in der „linken Seite (in der Brust) im Innern einen heftigen „stechenden Schmerz, litt dabei auch viel an krampfhaften „Zuständen und war in Folge derselben oftmals längere „Zeit ganz ohne Besinnung. Die ersten zwei Winter- „monate des Jahres 1865 ging es ihr wieder etwas „besser, jedoch schon gegen Ende Februar trat dieses, wie „erwähnt, innerlich sie peinigende Leiden auch als ein „äußerliches auf; es entstanden an der linken Seite, vor- „züglich an der Brust, beständig kleine Blasen und Bläs- „chen, die mit Eiter oder nässender und schwörender Ma- „terie gefüllt, aufsprangen, Krusten und Schuppen bildeten „und an der linken Seite des Oberkörpers sich mehr und „mehr ausbreiteten.

*) Seite 19 und 20 P. Storch's I. Brochüre.

„[1]) Mit diesem Leiden ging sie zwar herum, verrichtete „auch eine leichtere Weberarbeit, fühlte aber beständige „Schmerzen.

„Das Uebel breitete sich gegen den Spätherbst 1865 „schon gegen den Unterleib herab aus.

„[2]) Die immer eiternden, mit faulem Unterfleisch erfüll„ten und schon einen penetranten unangenehmen Geruch „verbreitenden Geschwüre dehnten sich im November schon „von der clavicula angefangen bis gegen den niederen „Unterleib herab aus, und dieselben verursachten ihr be„ständige Schmerzen.

„Alle angewandte ärztliche Hilfe brachte nicht die sicht„liche Heilung.

„[3]) Der 12. Jänner (1866), ein Freitag, war für „Magdalene Kade nach ihrer Aussage der schmerzvollste „Tag ihrer Krankheit.

„Diesen ganzen Freitag nun, den 12. Jänner, seufzte „und jammerte Magdalene Kade in ihren großen Schmerzen, „mußte durch ihren Bruder oftmals aus dem Bette ge„hoben werden, so auch noch in der Nacht des 12. Jänner „um 12 Uhr, wobei sie wieder beim Zurücklegen ins Bett „ohnmächtig wurde.

„[4]) Da auf einmal, es konnte in der 4. Morgenstunde „des 13. Jänner, eines Samstags, sein, entstand in der, „nur durch eine kleine in einer Laterne brennende Oel„lampe spärlich beleuchteten Wohnstube eine Helle und „besonders in der Nähe des Bettes ein Glanz, wie am „lichtesten Tage, so daß die Kranke ihre schlafende Freundin[5]) „deshalb aufweckte mit den Worten: „„Steh' nur auf, „und sieh', wie licht es in der Stube wird."" Während „Letztere aufsprang, sah die Kranke am niederen rechten „Bettrand zu ihren Füßen eine[6]) große, herrlich glänzende, „ganz in einen lichtvollen weißen Mantel gehüllte Frauen„gestalt, mit einem wie die Sonne strahlenden Gesichte „und einer goldgelb glänzenden Krone auf ihrem Haupte

[1]) Seite 20 P. Storch's I. Brochüre.
[2]) „ 23 „ „
[3]) „ 27 „ „
[4]) „ 28 „ „
[5]) die als Krankenwärterin zufällig diesen Abend bei der Magdalena Kaade war.
[6]) Seite 29 P. Storch's I. Brochüre.

„(Hände und Füße sah sie nicht), und da überfiel die „Kranke ein heftiges Zittern und Beben, so daß ihre von „Allem diesem nichts bemerkende Freundin Veronika „Kindermann sie kaum im Bette erhalten konnte, wobei „die Kranke dieselbe bat: „„Kniee doch nieder, siehst du „sie nicht stehen?““ — was jedoch diese nicht that, weil „sie weder von der Gestalt noch von dem Glanze etwas „sah und nur glaubte, „„es sei etwa der Kranken die „Hitze gegen den Kopf gestiegen.““

„Der Glanz aber, welcher von der, von der Kranken „für die heiligste Jungfrau Maria gehaltenen Gestalt aus„ging, war so groß, so blendend, daß dieselbe sich ihre „Augen mit den Händen bedeckte; Veronika Kindermann, „welche glaubte, die Kranke sei in Fieberphantasie, wollte „ihr die Hände vom Gesichte hinwegziehen, was diese, „immer noch am ganzen Körper zitternd und bebend, auch „zuließ, indem sie nun die Hände faltete und vor der ihr „erscheinenden Gottesmutter in die Worte ausbrach:

„„Hochpreiset meine Seele den Herrn und mein““
„„Geist frohlockt in Gott, meinem Heilande““

„nach welchen Worten die herrlich glänzende Gestalt „Maria's zu ihr mit einer überaus lieblichen und unbe„schreiblich angenehmen Stimme die Worte sprach:

„„Mein Kind, von jetzt an heilt's!““

„worauf sie verschwand, und mit ihr der Glanz und die „Tageshelle ebenfalls vergingen und es in der Stube „wieder dunkel und düster wurde, wie zuvor.

„*) Magdalena Kade aber fühlte von dieser glücklichen „heiligen Stunde an keinen Schmerz mehr, weder in „ihrer Seite, noch sonst wo im Körper und ließ nach „einigen Minuten der Erholung ihren Bruder Josef und „dessen Frau Cäcilia wecken und sprach zu den in die „Stube Eintretenden mit freudiger Aufregung:

„„Ich bin heil, ich bin heil — sie hat mir's „gesagt,““ worüber Bruder und Schwägerin stutzig „werdend anfänglich glaubten, dieselbe phantasire im Fieber„traum, jedoch verwunderte sich ihr Bruder alsogleich über ihre auf einmal so kräftige starke Stimme, da sie doch

*) Seite 30 P. Storch's Broschüre.

„wochenlang kein lautes Wort gesprochen. Magdalena „Kade sah ihnen ihren Zweifel über ihre Heilung oder „Genesung (wie sie sagt) am Gesichte an, ließ sich das „Licht zum Bett bringen, entblößte hierauf ihre linke „Seite, nahm die sehr großen Pflaster von den wundesten „Stellen derselben und zeigte den Staunenden die vielen „nun geheilten, frisch überhäuteten, auch nicht „den geringsten Schmerz oder Geruch verur„sachenden Wunden, die von ihrer frühern großen Aus„dehnung nur noch ein ganz kleines, ein wenig nässendes „Plätzchen von der Größe eines kleinen Geldstückes übrig „gelassen, welche kleine offene, jedoch eiterfreie Stelle ein „paar Tage nachher auch ganz verheilte.

„*) Und seit jener Stunde fühlte sich die so viele „Monate leidend Gewesene vollkommen gesund, frisch und „munter am Geist und Körper, die vielen bösartigen, be„ständig Schmerzen verursachenden Geschwüre waren alle „mit frischer Haut von bläulicher Farbe bedeckt und alle „andern peinigenden Krankheitsumstände wie mit einem „Schlage beseitigt." — —

Seit dem 15. Jänner ging sie wieder allen häuslichen Verrichtungen nach.

Ueber diesen Vorfall, der großes Aufsehen erregte, entstand alsbald eine gelehrte wie auch ungelehrte Polemik pro & contra in verschiedenen Blättern, namentlich in denen in Grenzorten verlegten.

Es sei noch erwähnt, daß von Nah und Fern Wallfahrer jeden Standes und in großer Anzahl nach Philippsdorf pilgern und zum Kirchenbau daselbst bedeutende Summen niederlegen.

Der Plan zur „Mariahilfkirche" zu Philippsdorf wurde von Frz. Hutzler, Civil-Ingenieur im Ministerium des Innern in Wien, unentgeltlich geliefert und der Grundstein hiezu am 8. September 1870 gelegt.

Die freiwilligen Spenden der Gemeinde Georgswalde zum Philippsdorfer Kirchenbau betrug 24.000 Gulden österr. Währg.

*) Seite 31 P. Storch's Brochüre.

Geognostische Verhältnisse.

Wie wahr Georgswalde ein sehr anheimelndes Landschaftsbild ist, wird einem sofort bei der Besteigung des westlich gelegenen „Schluckenauer Berg" klar. Man überblickt eine reizende Hochebene über 1200' Seehöhe, in der die mittlere Jahrestemperatur ca. $7,_2$ Grad Cent. ausmacht, durchrieselt von der „Rittersbach" und Mühlbach" und welche im Süd-Westen und Westen von bewaldeten Berganschwellungen umrahmt ist, die mit zu den Ausläufern des „Lausitzer Gebirges" gerechnet werden können. —

Geognostisch ist diese Flur theils durch Granit, Gneiß, Quarzlager, theils durch diluviale Lehmschichten und untergeordnete Thonabsonderungen bezeichnet.

Durchgehends, wenn auch theilweis sehr tief lagernd und mit Amphibolgestein sowie diluvialen Lehmschichten bedeckt, ist der Granit vorherschend.

Im Süd-Westen und Westen tritt derselbe auch offen als Granitfels hervor, gehört zur Gattung des sogenannten „Rumburger Granit" und kennzeichnet sich vor dem übrigen Lausitz-, Iser- und Gneißgranit durch grobkörniges Gefüge aus; insbesonders bemerkenswerth ist sein dichroitähnlicher (schillernder) Quarz und der dunkle Glimmer.

Südlich im Ziegenrücken finden wir im Granit seinen nächsten Verwandten den Gneiß, eine schieferige Steinart, die aus einem Gemisch von Quarz, Glimmer und Feldspath besteht.

Diese Gneißschollen ziehen sich längst der Landesgrenze im Süd-Osten und Osten von Philippsdorf fort, wo auch phorphyrartiges Gestein zu finden ist.

Ebenso lagert Gneiß an der Westseite (Schluckenauer Seite) secundär und wird überwuchert von schwarzem Basaltconclomerat, ein Mischgestein aus Basalt und Dolerit.

Nördlich von Georgswalde ist vorherschend der Dolerit oder Flötzgrünstein.

Im Süd-Westen ist ein starker Quarzgang, schon erkennbar an seinen Blöcken, zu finden, der fast ganz im Granit auftritt.

Die Ebene selbst ist durchgehends mit diluvialem Lehm bedeckt und im Süden finden sich schiefrige Thonmassen vor.

Anhang.

§ I.

Wir Maria Thereſia von Gottes Gnaden Römiſche Kayſerin, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Königin, Erz-Herzogin zu Oeſterreich, Herzogin zu Burgund, Ober- und Nieder-Schleſien, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain, Markgräfin des heiligen Römiſchen Reichs, zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürſtete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol und zu Görtz, Herzogin zu Lothringen und Baar, Großs-Herzogin zu Toskana. Bekenne öffentlich mit dieſem Brief, und Thun kund jedermänniglich wiewohl Wir aus Kayſerl. Königl. Hoheit und Würde, darein uns der allmächtige Gott geſetzet, allezeit geneigt ſeyn, Unſerer Erb-Königreichen Fürſtenthümern und Landen getreuer Inwohnern und Unterthanen Ehr Nutz Aufnehmen und Beſtens zu befördern, So iſt doch Unſer kaiſ. kön. gemüth billig mehr geneigt, diejenige mit Gnaden und Freiheiten anzuſehen und zu begaben, welche ſich in getreuer Dienſtbarkeit gegen Uns und Unſern Hoch-Löbl. Ertz-Haus ſtets ergeben bezeiget und zur Beförderung des gemeinen Wohlſtandes ſich gebrauchen laſſen. Wenn uns dann der Hoch- und Wohlgeborene, Unſer Wirklich geheimer Rath, Kammerer und Lieber getreuer Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach.

zu Rohrau, Herr der Herrschaften Schluckenau, Groß-Priesen Ober-Markersdorf, Janowitz, Wannist und Laderzan, Erb- und Landstallmeister in Oesterreich Unter und Ober der Enns, kaiserl. Reichs-Hof-Raths-Präsident, Ritter des goldenen Vließes, als Obrigkeit des im Leitmeritzer Kreiß gelegenen Dorfs Georgswalde allerunterthänigst vorgestellet, wie nach dasselbe ungefähr mit 400 unbezünfteten, jedoch ihrer Profession wohlkundigen Leinwebern versehen und allda schon über 100 Jahr lang ein Garn- und Leinwand-Wochen-Markt gehalten worden ware dermahlen aber solcher eingestellet seyn und dene Leinweberei die Einverleibung in die Zunft zu Schluckenau zugemuthet werden wolle, dahingegen deren Dahinziehung vielen Bedenklichkeiten unterliege, dahero Uns dauner Graf von Harrach, um ihren bisherigen Fleiß und Eifer, wie auch das hierunter waltende bonum publici selbst desto mehrers zu befördern, aller submissest gebeten, Wir geruheten nicht aller in den zu bemelten Georgswalde bereits durch 100 Jahr gehaltenen dem Lande nutzlichen allwochendlichen Garn- und Leinwand-Markt allergnädigst zu confirmiren und denen daselbstigen zahlreichen Leinwebern zu vermeydung deren zwischen denen Bezunft- und unbezunfteten Leinwebern für dauernden Strittigkeiten besondere Zunfts-articuln zu verleihen, sondern auch gedachtes Dorf zu einen „Marktfleck" allergnädigst zu benannen und dasselbe mit Marktsgerechtigkeit allermildest zu begnaden. Und nun wir diese des Supplicantens allerunterthänigste Bitt gnädigst angesehen, bey nebst auch noch von gehörigen Orten darüber allergehorsamst erstatteten Bericht erwogen, daß die Zahl derer Georgswalder Leinwebern sehr beträchtlich und ihrer Arbeit an gütte und vortrefflichkeit nichts auszustellen seyn hiernächst aber durch fortwährung das bereits so lang allda gehaltenen Wochen-Markts weder den benachbarten Schluckenauern, noch denen Rumburger Leinwebern geschadet und mittelst Erhebung dieses Dorfs zu einem Marktflecken der Wohlstand des Orts und dessen Inwohnern erhalten, überhaupt aber das bonum beforderet werde; Als haben wir in solche des Suplicantens allerunterthänigste Bitte in kayf. kön. gnaden gewilligt und diesem nach mit wohlbedachtem Muth, Vorgehalten zeitigen Rath und rechten Wissen, auch als sonderbahrer Gnad öfters berührtes Dorf Georgswalde zu einem Marktflecken erhoben und gewürdiget, mithin der dortigen Gemeinde

und daselbstigen Inwohnern, auch jenen, die sich allda künftighin niederlassen werden die Marktfreyheit mitgetheilt, folglich dieselbe anderen unseren Marktflecken in Unserem Erb-Königreich Böheim allergnädigst zugesellet, verglichen und gleichgehalten, Thun das auch, würdigen und begnadigen derselbe sammt dessen gemeinde mit der allerunterthänigst gebetenen Marktfreiheit und gerechtigkeit hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs als Regierende Königin zu Böheim; Meinen, setzen, ordnen und wollen, daß gedachtes Dorf Georgswalde von nun an fürohin ein Marktfleck sein, und von Jedermann darfür geehrt und gehalten, auch die darinige Inwohner und gemeind Bürgern geheißen und genennet werden, nicht minder Sie und ihre Nachkommen nebst dem aldortigen Wochenmarkt, welchen Wir gnädigst bestätigen, alle gehörige Markt- und Bürgerlich Freiheit, gewohnheit und Uebung gleich anderen Marktflecken in Unserm Erb-Königreich Böheim haben und halten und sich dessen allen von Rechts und gewohnheit wegen erfreuen und gebrauchen, auch alda unterschiedliche Handwerkerer, Kauf- und Handels-Leüthe sich setzen und niederlassen und ihr Handwerk, dann Gewerbe mit Einrichtung eigener Zünften, wie andere Bürgers- und Handels-Leüthe treiben können, sollen und mögen ohne jemandens Hindernuß; Und gebiethen hierauf all und jeden Unseren nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen was Würden, Stands, Amts oder Weesens die in unserem Erb-Königreich Böheim seynd, insonderheit aber unserer königlichen Repräsentation und Kammer, daß Sie fürohin oftbesagtes Dorf Georgswalde, nunmehro aber Marktflecken Georgswalde, wie auch dessen Bürgerliche Inwohnern und gesammte Gemeinde, nicht minder alle ihre Nachkömmlinge bey dieser Unserer kayl. kön. Begnädigt- und Erhebung desselben in einen Marktflecken nebst dem denselben gnädigst bestättigten Wochenmarkt ruhiglich verbleiben, sich dessen gebrauchen, auch Sie alle Rechte und gerechtigkeiten, deren andere Marktflecken in viel ernannten Unserem Erb-Königreich Böheim befugt seyn genießen lassen, dieselbe dabei schützen und handhaben und dawider in keinerley-Weiß verhinderen oder beschwehren, noch daß jemand andern zu thun verstatten sollen, als lieb einen jeden seyen, Unsere schwere Straf und Ungnad auch dazu eine paen von 30 Mark Löthigen geldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft Er freventlich dagegen handelte, Uns halb

in unserer kön. Kammer und halb ditberührten Marktflecken Georgswalde unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle; Das meynen Wir ernstlich. Zu Urkund dies Briefs besiegelt mit Unserm kayſ. kön. und Ertz-Herzoglich anhangenden größeren Insiegel. Der geben ist in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wienn, dan Siebenden Monaths-Tag Novembers im Siebenzehen Hundert drey und fünfzigsten Unserer Reiche im Vierzehnten Jahre.

Maria Theresia.

J. H. Comes Haugwitz
A. B. tect A. A. pri Commele.
Rudolf Graf Chotek.
Johann Graf Chotek,
Ad Mandatum Sacrae Cäsareo-Regiae Mattis proprium.
Joh. Christoph Sr. v. Bartenstein.
Hermanns Kannegießler.

Privilegium für das Dorf „Georgswalde", mittelst welchen daselbe zu einem Marktflecken erhoben und der allda bisher gehaltene Garn- und Leinwand Wochen-Markt allergnädigst bestätigt wird.

§ II.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Königin, Erz-Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Steyer, zu Kärnten, zu Krain, Marggraffin des heiligen Römischen Reichs, zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol und Görtz, Herzogin zu Lothringen und Laar, Groß-Herzogin zu Toskana, Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und Thun kund jedermänniglich, das uns der Marktrichter und geschworene im Namen der ganzen Gemeinde des zur Gräfl. Harrachischen Herrschaft Schluckenau gehörigen Marktfleckens Georgswalde in Unserem Erb-Königreich Böheim Leutmeritzer Kreyses, aller unterthänigst gebethen, Wir geruheten denenselben, nach jüngst verliehener Markt-Gerechtigkeit die weitere kayserlich-königl. gnad zu thun und Ihnen über die bereits ertheilte, Wochentliche Garn-Markts-Berechtigung annoch einige Jahr-Märkte allermildest zu verwilligen. Wann wir dann nach von gehörigen orthen darüber eingeholten Berichten gnädigst erwogen und Betrachtet, daß hiedurch denen Benachbarten Städten und Flecken weiter kein Nachtheil zugezogen dahingegen der Supplicirenden Gemeinde ein merklicher Nutzen verschaffet und beynebens Handel und Wandel im Lande befördert werde. Als haben wir in solche derer Suppli-

canten allerunterthänigste Bitte in kayſ. königl gnaden gewilligt und dieſem noch mit wohlbedachten Muth, guten vorgehabten zeitigen Rath und Rechten wiſſen mehrbemelten Marktflecken Georgswalde nachfolgende 2 Jahr-Märkte, als den einen auf den Montag nach dem Feſte Maria Lichtmeß und den anderen auf den Montag post festum Sancti Jacobi majoris allermildeſt verliehen, Thun das auch hiemit wiſſentlich und in Kraft dieſes Briefs als regierende Königin zu Böheim Meynem, Setzen, Ordnen und wollen, daß vorbeſagter Markt-Flecken Georgswalde nur bemelte von uns demſelben auf obbeſtimmte Täge gnädigſt verliehene Zwey Jahr-Märkte nun und füro zu allen Zeiten halten und wie Jahr-Markts-Recht und gewohnheit iſt, ſich deren ohne männigliches Hinderung gebrauchen könne und möge, jedoch uns an Unſern Regalien, Hoheiten und ſonſt Männigliches Rechten oder Schäden und Nachtheil. Und gebiethen hierauf allen und jenen Unſeren Nachgeſetzten Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stand, Ambts oder Weeſens die in Unſeren Erb-Königreich Böheim ſeyn, inſonderheit aber Unſerer königlichen Repräſentation und Kammern daſelbſt hiemit gnädigſt, daß Sie öfters bemelten Markt-Flecken Georgswalde bey obenwehnten von Uns demſelben gnädigſt verliehenen 2 Märkten gebührend ſchützen und Handhaben, auch ruhiglich dabey verbleiben laſſen, darwider nicht irren, noch hindern, noch ſolches jemand anderen zu thun verſtatten bei vermeydung Unſerer ſchweren Strafe und Ungnade. Das Meinen Wir ernſtlich mit Urkund dieſes Briefs Beſiglet mit Unſerem Kayſerlichen, königlichen und Erz-Herzoglichen anhangenden größeren Inſigl. Der geben iſt in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt Wienn den Jüngſten Monaths-Tag July nach Chriſti Unſeres lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburth im Siebenzehen Hundert fünf und fünfzigſten, Unſerer Reiche im fünfzehenden Jahre.

Maria Thereſia.

Rudolf Graf Chotek
F. W. Comes Haugwietz
K. B. S. A. A. A. Caneett
Ad Mandatum Sacrae Caesareo Regia Mattis proprium.
Joh. Chriſtof Sr. v. Bartenſtein.
Theodor von Thoren.

§ III.

Wir Josef der Zweite von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König Germaniens zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog von Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, zu Tyrol:

Bekennen öffentlich mit diesen Brief und thun jeder männiglich, daß uns Bürgermeister, Rath und Gemeinde des zur Herrschaft Schluckenau gehörigen Stadtels Georgswalde, Leitmeritzer Kreises, in unserm Erbkönigreich Böheim allerunterthänigs gebeten, Wir geruheten dessen von weiland Unserer hochgeehrtesten Frau Mutter der höchstseligen Kaiserin, Königin Maria Theresia Majestät glorwürdigsten Andenken konfirmirte Privilegien auch Unsers höchsten Orts allergnädigst zu bestätigen, deren Inhalt von Wort zu Wort also lautet:

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, zu Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Königin, Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Steyer, zu Kärnten, zu Krain, Margräfin des heiligen Römischen Reichs, zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürstete Gräfinn

zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol und Gorz, Herzoginn zu Lothringen, Baar, Großherzogin zu Toskana. Bekenne öffentlich mit diesen Brief, und thuen kund jeder männiglich, daß uns der Markrichter, und Geschworene im Namen der ganzen Gemeinde des zur gräflich Harrachischen Herrschaft Schluckenau gehörige Marktflecken Georgswalde in Unserm Erbkönigreich Böheim Leitmeritzer Kreises allerunterthänigst gebeten, Wir geruheten denenselben nach jüngst verliehener Marktgerechtigkeit die weitere Kaiserlich-Königliche Gnade zu thun, und ihnen über die bereits ertheilte wochentliche Garn-Markts-Berechtigung, annoch einige Jahrmarkte allermildest zu bewilligen.

Wann wir dann nach von geborigen Orten darüber eingeholten Berichten gnädigst erwogen, und betrachtet, das hierdurch denen benachbarten Städten und Flecken weiter kein Nachtheil zugezogen dahingegen der Supplicirenden Gemeinde ein merklicher Nutzen verschaffet, und beinebens Handel und Wandel im Lande befördert werde. Als haben Wir in solche derer Supplicanten allerunterthänigste Bitte in kaiserlich-königlichen Gnaden gewilliget, und diesemnach mit wohlbedachtem Muth, guten vorgehabten zeitigen Rath, und rechtem Wissen mehr bemelten Marktflecken Georgswalde nachfolgende 2 Jahrmärkte, als den einen auf den Montag nach den Fest Maria Lichtmeß, und den andern auf den Montag post Festum santi Jacobi majoris allermildest verwilligen.

Thun das auch hiemit wissentlich, und in Kraft dieses Briefes, als regierende Königin zu Böheim. Meinen, setzen, ordnen und wollen, daß vorbesagter Marktflecken Georgswalde nur bemeldete von uns demselben auf obbestimmte Täge gnädigst verliehene zwey Jahrmärkte nun und hinfüro zu allen Zeiten halten und wie Jahrmarkt Recht und Gewohnheit ist, sich deren ohne Männigliches Hinderung gebrauchen könne und möge jedoch Uns an Unsern Regalien, Hoheiten und sonst männigliches Rechten ohne Schaden und Nachtheil. Und gebiethen hierauf allen und jenen Unsern nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stand, Amts oder Wesens die in Unserem Erbkönigreich Boheim seynd, insonderheit aber unserer königl. Repräsentation und Kammern daselbst hiemit gnädigst, daß sie öfters bemelten Marktflecken Georgswalde bei obenerwähnten von Uns demselben

gnädigst verliehenen zwei Jahrmärkten gebührend schützen und handhaben, auch ruhiglich darbei verbleiben lassen, darwider nicht irren, noch hindern, noch solches Jemand andern zu thun verstatten, bei Vermeydung Unserer schweren Strafe und Ungnade.

Das meinen wir ernstlich mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem kais. kön. und erzherzoglich anhangenden größeren Insiegel Der geben ist in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wienn den 5, Monatstag July nach Christi Unseres lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher Geburt im 1755ten Unserer Reiche im fünfzehenden Jahre.

Maria Theresia.

F. W. Comes Haugwitz.
K B. S. A. A. A. pr. Caneett.
Rudolf Graf Chotek.
Johann Graf Chotek.

(L.S.) Ad Mandatum Sac-Caes Regia Mattis proprium.
Johann Christof Sr. v. Bartenstein.
Theodor v. Thoren.

Wenn Wir nun dem allerunterthänigsten Gesuch des Stadtels Georgswalde in Gnaden zu fügen befunden. Als haben wir mit wohlbedachten Muthe, gutem Rath und rechtem Wissen, obeingeschaftete Privilegien salco jureregio dominicali et cujus cunque tertii, insoweit besagtes Stadtl in deren usu et possessione sich befindet, solche auch der jetzigen und künftigen dan der verfassung nicht entgegen stehen, allergnädigst bestättigen.

Thun das auch hiermit wissentlich und in Kraft dieses Briefs als regierender König von Böheim. Meinen, setzen, ordnen und wollen, daß besagtes Stadtl Georgswalde obeingeschaltete Privilegien ohne männigliche Hinderung haben, gebrauchen und genießen könne und möge. Und gebieten hierauf allen und jedem Unsern nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohmern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amts oder Wesens die in Unserm königl. Gubernium hiermit gnädigst, daß Sie bemeltes Stadtl Georgswalde bei seinen von uns nunmehr konfirmirten Privilegien gebührend schützen und handhaben, dawider selbst nicht thun noch daß jemand andern zu thun verstatten bei vermeidung Unserer schweren Strafe und Ungnade. Das meinen Wir ernstlich zu Urkund

dieses Briefes besiegelt mit unserem kais. kön. und erzherzoglich anhangenden größeren Insigel. Der geben ist in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den neunten Monatstag September nach Christi Unseres lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehen Hundert vier und achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im ein und zwanzigsten und der Erbländischen im vierten Jahre.

Josef II.

Leopoldus Comes v. Koberent incl.
Re in Gue il Ppo us R. A. p v. Benvell.
Johann Rudolf Graf Chotek.
Tobias Philipp Freyherr v. Bellere.
Ad Mandatum Sac Caes. Regiae Mattis proprium.
Johann Wenzel Freiherr v Margelik.
Regiss. Marioph. Ins. v. Leißner.

---

§ IV.

Wir Franz I. von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardei, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen und Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol f. f.: Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Jedermann, daß uns die Gemeinde des im Leitmeritzer Kreises Unseres Erb-Königreichs Böheim gelegenen Städtchens Georgswalde um die Erlaubnis alleruntertänigst gebeten habe, die ihr bereits zugestandenen zwei Jahrmärkte und zwar den ersten auf den Montag nach Kreuzerfindung, den zweiten aber auf den Montag nach dem Schutzengelfeste jeden Jahres verlegen zu dürfen und zugleich zu gestatten daß in Georgswalde die Wochengarnmärkte wie bisher abgehalten werden. Da

Wir nun aus dem Uns von unseren Behörden erstatteten Berichten ersehen haben daß dadurch den — dem Städtchen Georgswalde benachbarten Städten und Märkten kein Schade zugefüget, der bittstellenden Gemeinde aber einiger Vortheil verschafft werde, So haben Wir derselben die Abhaltung der zwei Jahrmärkte am Montag nach Kreuzerfindung und am Montag nach dem Schutzengelfeste, wie auch die Abhaltung der Wochengarnmärkte in der bisher beobachteten Art dergestalt allergnädigst erlaubt, daß, wenn an einem oder dem andern dieser Tage ein gebothener Feiertag einfallen sollte, der Markt jedesmal an dem darauf folgenden Werketage abgehalten und sich überhaupt in allem nach Unsern Höchsten Anordnungen genau gehalten werde. Thun dies auch hiemit wissentlich und kraft dieses Briefes als regierender König von Böhmen, Meinen, setzen, ordnen und wollen, daß die benannte Gemeinde erwähnte Jahr- und Wochengarn-Märkte von nun an künftighin zu allen Zeiten nach den Jahrmarktsrechten und der bestehenden Gewohnheit ohne Jemands Hindernis abhalten könne und möge, jedoch Unseren Regalien, Hoheiten und sonst Jedermanns Rechten ohne Schaden und Nachtheil. Und gebieten demnach allen Unsern nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohner und Unterthanen in Unserem Erbkönigreiche Böhmen, wessen Standes, Würde, Amts oder Wesens dieselben sein mögen, insbesondere aber Unserem dortländigen Gubernium gnädigst die benannte Gemeinde bei dem ihr von Uns allergnädigst verliehenen Privilegiums gehörig zu schützen, auch sie ruhig dabei zu belassen, dawider selbst nicht zu handeln, noch dieses Jemand andern zu thun, zu gestatten bei Vermeidung Unseren schweren Strafe und Ungnade. Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem k. k. und erzherzoglichen anhangenden größeren Insiegels Der gegeben ist in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den fünfzehnten Monatstag May nach Christi Geburt des Jahres ein tausend achthundert ein und zwanzigsten Unseres Reichs im dreißigsten.

Franz II.

Franz Graf von Sauran, Oberst-Kanzler.
Jos. Freiherr von Christthan.

Nach seiner k. k. Majestät höchst eigenem Befehl
Johann Ritter von Liliana.

0115390